

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belegz.) 4  
2 Mk. — Polzeitsungslite Nr. 3167

## Frühlingsruf.

Wiedererwacht sind das Licht und die Wärme,  
Wiederstanden sind Farbe und Duft,  
Wiedergelebt sind der Zugvögel Schwärme  
Wohllangerfüllt ist die würzige Luft!  
Alles, was Odem hat, hebt seine Schwingen,  
Alles, was niedrig, strebt hoffend empor;  
Alles, was Stimmen hat, läßt sie erklingen  
Schallend und wirbelnd im wehenden Chor:  
„Wachet auf! Wachet auf! Wachet auf!  
Die ihr duldet der Liebe und Freiheit entbehrt —  
Der Frühling, der Frühling ist wiedergelebt!  
Wachet auf! Wachet auf!“

Hört die Gewässer: Es ist mir gelungen!  
Murmelt vergnügt der lebendige Bach,  
Da er dem Joche des Frostes entfrungen,  
Als ihm der Lenz seine Fesseln zerbrach,  
Reißend und stürmisch, geschwellt von den Bächen,  
Toset und schäumt der Waldstrom einher;  
Hört ihr die donnernden Wogen nicht sprechen  
Weit übers Land, von der Quelle zum Meer:  
„Wachet auf! Wachet auf! Wachet auf!  
Die ihr Leben und Liebe und Freiheit begehrt —  
Der Frühling, der Frühling ist wiedergelebt!  
Wachet auf! Wachet auf!“

Hört den Gesang, der in grünenden Wäldern  
Laut aus gefiederten Kehlen erklingt;  
Hört das Preislied, das über den Feldern  
Jubelnd die Lerche dem Sonnenlicht singt!  
Hört des Rosses lustschnaubende Nüstern;  
Hört seiner Ungebild stampfenden Ruf;  
Hört aus dem Dröhnen, dem Singen, dem Flüstern —  
Eingig allein den verheißenden Ruf:  
„Wachet auf! Wachet auf! Wachet auf!  
Der auch Leben und Liebe und Freiheit gewährt  
Der Frühling, der Frühling ist wiedergelebt!  
Wachet auf! Wachet auf!“

Hört die rufende Stimme der Winde  
Die aus den wogenden Lüften ertönt;  
Ob sie vom Süden spricht, weich und gelinde  
Ob sie vom Westen rüchelnd erdröhnt:  
„Wo wir auch perlende Stürme umfassen,  
Wo wir auch stöhnende Herzen umwehn —  
Überall sehn wir die Armen erwachen,  
Überall sehn wir Kämpfer erstehn.  
Wachet auf! Wachet auf! Wachet auf!  
Die ihr müde und einsam und littenbeschwert —  
Der Lenz, der Befreier ist wiedergelebt.  
Wachet auf! Wachet auf!“

Andreas Scheu.

## Das Mainzer Verbands-Programm. V. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Für alle städtischen Arbeiter sind angemessene Kündigungsfristen einzuführen. Diese Forderung hat nicht nur bei den Stadtverwaltungen, sondern auch bei einem großen Teil der Kollegen bis vor kurzem lebhaften Widerspruch gefunden. Und doch hängt vielfach die Stabilität des ganzen Arbeitsverhältnisses von der mehr oder minder langen Kündigungsfrist ab. Was unsere Kollegen, besonders die Gasarbeiter, zu einer ablehnenden Haltung bestimmte, war der Gedanke, daß wir bei etwaigen Arbeitseinstellungen schlagträchtig und ohne alles Zögern in den Kampf ziehen könnten. Aber diese Möglichkeit bleibt uns auch bei längerer Kündigungsfrist, da die Gewerbeordnung im § 131 Abs. 2 bestimmt, daß Unternehmer überall da, wo mehr wie 20 Arbeiter beschäftigt werden, sich im Arbeitsvertrag höchstens die Verwirkung des rückständigen Lohnes im Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes ausbedingen dürfen im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses seitens der Arbeiter. Diese Bestimmung tritt sowohl Arbeitgeber bei Ausperrungen, als auch die Arbeiter bei Streiks; doch wird in der Praxis wenig davon Gebrauch gemacht.

Vor allem könnten sobald durch Arbeitsordnung Kündigungsfristen festgelegt sind, bei größeren Differenzen sowohl wie bei Einzelvorkommnissen gerade die Verwaltungen nicht mehr ganz so rigoros vorgehen, wie das heute der Fall ist. Denn gegenwärtig verzichten in vielen derartigen Fällen die Arbeiter schon um deswillen auf die Beschwerdeninstanzen, wenn sie sich sofort nach anderweiter Arbeit umsehen müssen und in der neuen Tätigkeit haben sie dann kein Interesse mehr an der Fortführung ihrer Sache, während St. strommalkbureausratius noch immer über ihre erste Eingabe brütet. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß auch die Organisation sich der Sache nicht weiter annehmen kann, falls der Entlassene nicht gewillt ist, eventl. wieder einzutreten. Dies kommt aber gar nicht selten vor und so verliert oftmals die Organisation einen tüchtigen Vertrauensmann auf diese Weise.

Durch die fehlende Kündigungsfrist werden auch die Unterbeamten zu leicht in ihrem Übermut gestärkt. Tag täglich klingt es wohl vielerorts aus Amtsehers usw. Munde: „Wem's nicht paßt, der kann ja gehen!“ Und der Arbeiter läßt sich leider zu oft verblüffen. Anstatt nach dem Grund ja zu handeln: nun er ist recht! und tatblütig zu antworten: „es fällt mir gar nicht ein, daß ich freiwillig gehe, darüber haben Sie überhaupt nicht zu bestimmen!“ duldet er lieber Unrecht in der Normung, den Vorgesetzten durch seine Willkürigkeit mitzutun. Wenn aber irgendwo der Ausdruck des „Derr im Same bin“ unausgesprochen ist, so in den Gemeinde- und Staatsbetrieben. Hier ist der eigentliche Unternehmer ja der Steuerzahler und vom Oberbürgermeister bis zum städtischen Arbeiter erhält jeder monatlich seinen Lohn aus der allwachen Kasse. Ein prinzipieller Unterschied ist tatsächlich auch sonst nicht

vorhanden. Wenn irgendwo, so sollte gerade in der Gemeinde sich das Gefühl herausbilden, daß alle gemeinsam an der mannigfaltigen Arbeit schaffen, jeder an seinem Platze nach Maßgabe seiner Aufgaben und seines Könnens im Dienste der Allgemeinheit! Aber wir sind weit entfernt von diesem Zustand. Eine Wandlung zum Besseren ist auch noch weit im Felde. So müßte wenigstens die am meisten interessierte Schicht der Arbeit und Unterangestellten eng zusammen halten und allen Uebergriffen der „Avancierten“ geschloßen entgegen treten. Dazu kann aber die mindestens 11tägige Kündigung viel beitragen, weil das Selbstbewußtsein des einzelnen entzückten gehoben wird, wenn er nicht jeden Tag aufs Straßenspielfeld fliegen kann.

Die Stadtgemeinden in Basel, Bern und Zürich, sowie zahlreiche Städte Englands und Frankreichs haben sogar ein monatliche Kündigungsfrist. In Paris kann sich innerhalb eines Jahres seinen Platz sichern und - horribile dictu - (schrecklicher Gedanke) womöglich in der Zwischenzeit Sekretär oder Beamter einer Gewerkschaft städtischen Arbeiter sein. In Deutschland sind wir in beiden in diesen Dingen. Nicht einmal die 11tägige Kündigung ist überall durchgeföhrt und obenein nur deutlichen Stadtverwaltungen allerhöchster Verklärungen und erlauben sich, „Petrien“, „Gesinnung „Unterhaltung“ (Mitation) unter sich zu stellen und drohung sofortiger Entlassung! Welch ein Unterschied in der Auffassung verschiedener Länder erblickt wohl am besten die Gegenüberstellung der kürzlich abgeänderten Dresdener Arbeitsordnung (die man damals nicht gerade als Kulturdenkmal bezeichnen welche jetzt lautet: „Es ist den Arbeitern bei Strafe der Entlassung verboten, Mitglieder von ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder zu einer Vereinigung vorwärts zu machen oder sie aus Grunden in irgend einer Weise belästigen.“ gegenüber befaßt die Vorrichtung des Londoner Gewerkschaftsrates: „Niemand, der die Dienste des schaftsrates nicht, soll dadurch irgend einer benachteiligt werden, daß er einer Gewerkschaft oder Organisation angehört. Sein Alter oder Vora soll direkt oder indirekt, unter jeder Vorwand forschungen antworten, ob ein Arbeiter zu einer Gewerkschaft gehört oder nicht. Und jeder durch irgend einen Zufall davon Kenntnis erhaltend, soll er deshalb Behandlung keinerlei Unterschied haben. Jeder in die Freiheit der Arbeiter in die Beziehung, ob von Beamten, Vorarbeitern oder den, in den Worten des Rates beschäftigten Personen geht, wird von Entlassung nach sich ziehen.“ An die einen Beispiele wir, welche Aufgaben unserer Organisation noch? Wir müssen uns erst an andere setzen. Dabei ist die Wahl der städtischen Stadtverwaltungen sehr liberal, aber mußten wir aus Anlaß rechtfertigter Entlassungen fragen: Libanus, wo bist du? - selten erhielten wir eine Wort!

Die Kündigungsfrist sowohl als die sozialpolitischen Einrichtungen behalten aber prozentualen Wert, nicht strikte nach der Anciennität, d. h. nach Dienstalter entlassen wird, sondern die Leistung eintritt. Oftmals wäre wohl die Sicherheit, die zähligen in einem anderen städtischen Betriebszweig zu bringen, aber zur Ueberweisung in neuen städtischen Verwaltungen in den seltensten Fällen.

Recht häufig besteht noch die Tendenz Arbeit die „unfähigen Elemente“ mit abgeben und in der Arbeitsordnung festgesetzte minnigste, die in Zukunftsangelegenheiten zu erst zu entlassen, vermag, gegen zu schützen. Deshalb müssen wir diese hohen Wert legen.

Wenn etwas die gegenwärtige Zeit wohl das so die eigentlich selbstverständliche Forderung, daß Arbeit nicht zur Entlassung führt, ist, daß die Erkrankten nach ihrer Genesung einfinden. Aber die Erkränkungsanstalten sind eine Sprache auf diesem Gebiet! Wo bei der Stellung städtischer Arbeiter zum Dienstverhältnis verlangt werden, und damit u. G. einjährige Erziehung

geschaffen wird, soll nun der städtische Arbeiter auch während seiner Dienstzeit möglichst nicht krank sein, denn das wird ihm nicht selten böse angekreidet. Die schwere, oftmals gesundheitsgefährliche Arbeit in städtischen Betrieben muß aber gemacht werden und wenn infolgedessen der eine oder andere nicht mehr weiter kann oder öfter krank wird, so sucht man auch diesen „abzuschieben“, häufig mit unwarer Angabe des Entlassungsgrundes, denn man geniert sich doch ein wenig. Unsere Kollegen werden jedem Unkundigen beweisen können, daß wir nicht übertreiben oder Einzelfälle verallgemeinern. Nach unserer Meinung sollte jeder Wiederberufte ohne Lohnfortzahlung mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden, wenn sein Zustand ein derartiger ist, daß er die frühere schwere Arbeit nicht mehr leisten kann. Innerhalb der städtischen Betriebe sind fast immer die Möglichkeiten gegeben, einen solchen Arbeitswechsel vorzunehmen; statt dessen wird die oftmals vorübergehende verminderte Leistungsfähigkeit als selbstverständlicher Entlassungsgrund betrachtet und aus Furcht oder Sorge, entlassen zu werden, quält sich wohl so mancher wieder in viel zu schweren noch weiter, bis er von neuem daniederliegt. Für manche Stadtverwaltungen scheint eben das Wort „Humanität“ im schlechtesten Sinne ein Fremdwort zu sein!

Um den städtischen Arbeitern das Gefühl der Unsicherheit zu nehmen, sollten zum mindestens Entlassungen solcher Arbeiter, welche bereits 2 Jahre und länger im Dienste stehen, nicht von subalternen Organen, sondern nur von der höheren Verwaltung verfügt werden können. Wir geben sogar noch weiter und möchten diese Forderung schon nach einjähriger Dienstzeit erheben. Auch sollte der Instanzenweg in solchen Fällen etwas anders geartet sein. Vor allen Dingen müßte der Arbeiter aus demselben gehört werden. Dazu ist eine Kommission - am besten eine ständige soziale Kommission einzusetzen, in der auch Stadtverordnete vertreten sind und die als Berufungsinstanz bei Beschwerden über Entlassungen fungiert. Sind die gefällten Entscheidungen endgültig, so dürfte damit wohl allen ungeduldierten Entlassungen ein Riegel vorgezeichnet sein.

Einen Anlauf im vorgeschlagenen Sinne nehmen ja fast alle größeren Stadtverwaltungen seit einigen Jahren. Aber auch nur einen Anlauf! Will der Arbeiter die obigen oder ähnliche eigentlich doch recht nabeliegenden Bestimmungen genießen, so muß er meist „ständig“ sein und dazu bedarf es mindestens 5, 10 und mehr Jahre Dienstzeit, sowie diesbezügliche „Ernennung“ und Einweisung in den Etat. Ueber das Wesen des „ständigen“ und „nicht ständigen“ Arbeiters ist schon viel geschrieben worden. Besonders glaubt man in darin etwas außerordentliches zu erblicken. Sei es nun, daß uns der Mord durch die tatsächlich vorhandene immense Arbeiterfluktuation in fast allen städtischen Betrieben oder durch die nicht gerade seltene Umgebung ganz guter Bestimmungen getrübt ist, ein ständiger verdient der gegenwärtige Zustand in kaum einer Stadt einen Sporn. Wenn man so zahlreiche kleinliche Einschränkungen in der Praxis erlebt hat, wie wir sie jahrelang bei der Berliner Verwaltung beobachten konnten bezüglich derjenigen Kollegen, die länger denn 10 und 15 Jahre im städtischen Dienst standen ganz zu schweigen von den anderen Fällen - dann kommt man sehr bald zu der Erkenntnis, daß ohne die wachhaltende, kritisierende, beschwerdeführende und fordernde Tätigkeit der Organisation dem städtischen Arbeiter sehr selten sein Recht wird, mag er nun „ständig“ oder „unständig“ sein!

Wir wollen aber bei diesem Punkt auch nicht unterlassen zu betonen, wie wir es bereits in Nr. 39 v. J. der „Gew.“ ausführlich klar gelegt haben, daß auch die Kollegen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durchaus verpflichtet sind, korrekt vorzugehen. Nicht blindlings und planlos aus Wut oder Vergern sollen oder dürfen wir die Arbeit niederlegen, sondern wenn die vorhandenen Instanzen genötigt haben, oder wenn die Organisationsleitung das Zeichen zum Loslassen gibt! Oftmals können wir mit einem verfehlten planlosen Schlag mehr niederreißen, wie die jahrelange, mühsame Kleinagitation aufgebaut hat. Darum, Kollegen! Haltet Disziplin!

mangel  
ur die  
sch die  
uns da  
deruma  
euchtet,  
auf  
andern  
stellen  
strübe  
Ein  
te unw.  
verniss

### Arbeitgeber-Verband und Handelskammer auf dem Kriegspfade gegen unsere Bestrebungen.

Bereits im Jahre 1889 wurde für die städtischen Arbeiter in Mannheim ein Lohnlastentarif mit Dienstalterszulagen eingeführt, der in seinen Grundzügen heute noch besteht, da er sich sowohl für die Arbeiter, als auch für die Stadtgemeinde insofern bewährt, als beide Parteien mit festen Lohnätzen zu rechnen hatten und namentlich die Arbeiter nicht mehr wie früher bezüglich der Löhne von der Gutmütigkeit oder Willkür der Vorgesetzten abhängig sind.

Während früher der Arbeiter nicht in der Lage war, eine Kontrolle über die Lohnzahlung auszuüben, weiß er jetzt genau, welche Gehaltsstufe ihm nach Maßgabe seiner Stellung und seines Dienstalters angewiesen werden müssen, und es kann mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Stadtverwaltung streng darauf achtet, daß die einmal gegebenen Vorschriften auch heute eingehalten werden und daß es nur an der Arbeiterkraft selbst liegt, die gelegentlichen Seitenprüfungen des einen oder anderen Vorgesetzten wenn nicht zu verhalten, so doch in ihren Folgen wieder gut zu machen. Leider gibt es auch in Mannheim noch Beamte, die in hinsichtlich demütiger Schwerhörigkeit nach oben und entsprechender Unverschämtheit nach unten glauben päpstlicher sein zu müssen, als der Papst, und alle die Vorteile der Stadt auch da wahrnehmen, wo es gar niemand wünscht und wo es völlig unangebracht, nur den Zweck haben kann, die Aufmerksamkeit von anderen weniger im Interesse der Stadtgemeinde liegenden Dingen abzuwenden.

Während der Lauf in der Zwischenzeit einige minimale Verbesserungen erlitten hatte, ließen im Jahre 1905 unsere damals im Ausschusse beauftragte Komitee durch den Arbeiterschiedlich Ausschuss auf Erhöhung der Lohnsätze. Der Erfolg war für die Klasse A eine Lohnhöhe von 29 Pf., für Klasse B und C von 30 Pf. und für D von 31 Pf. Das Ziel, außerdem wurden einige Verbesserungen anstandslos mit übernommen. Arbeitstörung teilweise geschah. Eben damals verabschiedeten unsere Kollegen diese Forderungen nur als eine Zwischenlösung und die notwendigen Nebenmittel und Mittel, um diese Forderungen im Winter 1906 neue Forderungen einbringen zu können in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht wurden. Aber die Verwaltung dieser Forderungen rührten sich gar nicht an den Zustand, von denen die eine vom Ausschuss der Arbeiter-Verband, der andere von der Arbeiter-Partei der Stadtverwaltung erlassen. Im Jahre 1906 liefen die Forderungen an der Gewerkschaft und der Arbeiter-Verband in einer Form herab, um dann die Befähigung der damaligen Arbeiter-Verband, die Forderungen zu erfüllen.

Die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

Die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

Die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

Obwohl die letzten beiden Jahre deutlich gezeigt haben, daß die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

„Soll nun auch gerne zugegeben werden, daß die Stadt als Arbeitgeber gute Löhne zahlen soll, so würde aber der Wunsch, daß die städtischen Löhne eine weit größere Höhe erreichen würden, als die in der Privatindustrie gezahlten, eine große Gefahr für die Weiterentwicklung der hiesigen Industrie in sich tragen. Naturgemäß würde eine Neuregelung des Lohns tarifs der städtischen Arbeiter im Sinne der Eingabe derselben von nicht geringem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der hiesigen Industriezweige sein. Denn sehr bald würde von den Arbeiterorganisationen auf die Lohn- und Arbeitszeitdifferenz zwischen den städtischen und industriellen Arbeitern hingewiesen werden. Die Industrie müßte dann entweder dem Druck der Arbeiterorganisationen freiwillig nachgeben oder sich auf einen mit großen finanziellen Verlusten verbundenen wirtschaftlichen Kampf mit fraglichem Ausgang einlassen. Beides aber würde die Betriebskosten und damit den Preis des Arbeitsproduktes erhöhen, und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Industrie auf dem Weltmarkt vermindern.

Am Hinblick hierauf liegt es daher im Interesse der Arbeiter selbst, sowie in demjenigen des Gemeinwohls und der Stadt Mannheim, wenn der hiesigen Industrie die Möglichkeit einer günstigen Weiterbildung nicht beeinträchtigt wird.“

Die Eingabe der Handelskammer hatte folgenden Wortlaut:

Handelskammer für den Kreis Mannheim.

Nr. 127.

Mannheim, 5. Februar 1907.

An den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim.

Dem Vernehmen nach soll in aller nächster Zeit die Vorlage betreffend eine abermalige Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter und Inhaber abgelehnt werden. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des allgemeinen Fabrikantenvereins — Lehend Mannheim — haben wir die vor einiger Zeit durch die Presse veröffentlichten Forderungen der städtischen Arbeiterorganisationen, die Veranlassung der in Vorbereitung befindlichen Vorlage und einer Prüfung unterzogen, die uns unter Berücksichtigung des vom allgemeinen Arbeitgeber-Verein Mannheim veröffentlichten unter Nr. 11. Januar 1907 dem vereinfachten Zustand veröffentlichten Materials zu nachfolgender Erwägung geführt hat.

Es ist über die Forderungen, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

Die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

Die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug. Die Forderungen, die von einem gewissen Ausschuss dieser Gewerkschaft auf die Forderungen der Arbeiter-Verband, die für alle Kategorien der städtischen Arbeiter, namentlich aber für die unskilleden, einen Zuschlag von 10% betrug.

Die Handelskammer.

gez. VeneL.

gez. Dr. Emminghaus.

Wiederum möchte ich, daß die städtischen Arbeiter mein aus nicht mehr als tabularischen Worten bestanden, wie diese sämtlichen Ziele, bei der Haupt, dass alle diese Ziele werden, dass nicht nur ein Teil erreicht, sondern erhalten 2.70 Pf. bzw. 2.90 Pf. Tagelohn. Man sollte doch nicht mehr erwarten, daß, wenn die

vorhanden. Wenn irgendwo, so sollte gerade in der Gemeinde sich das Gefühl herausbilden, daß alle gemeinsam an der mannigfaltigen Arbeit schaffen, jeder an seinem Platze nach Maßgabe seiner Aufgaben und seines Alters im Dienste der Allgemeinheit! Aber wir sind weit entfernt von diesem Zustand. Eine Wandlung zum Besseren ist auch noch weit im Felde. So müßte wenigstens die am meisten interessierte Schicht der Arbeiter und Unterangestellten eng zusammen halten und allen Uebergriffen der „Avancierten“ geschlossen entgegen treten. Dazu kann aber die mindestens 11tägige Kündigung viel beitragen, weil das Selbstbewußtsein des einzelnen entschieden gehoben wird, wenn er nicht jeden Tag aufs Straßenschafter fliegen kann.

Die Stadtgemeinden in Basel, Bern und Zürich, sowie zahlreiche Städte Englands und Frankreichs haben sogar ein monatliche Kündigungsfrist. In Paris kann man sich innerhalb eines Jahres seinen Platz sichern und — horribile dictu — (schrecklicher Gedanke) womöglich in der Zwischenzeit Sekretär oder Beamter einer Gewerkschaft der städtischen Arbeiter sein. In Deutschland sind wir überaus beideid in diesen Dingen. Nicht einmal die 11tägige Kündigung ist überall durchzuführen und obendrein haben die deutschen Stadtverwaltungen allerhand Verklammerungen und erlauben sich „Petrogen“, „Bestimmung“ und „Unterhaltung“ (Agitation) unter Führung zu setzen mit Androhung sofortiger Entlassung! Welch ein großer Unterschied in der Auffassung verschiedener Länder besteht, erblickt wohl am besten die Gegenüberstellung der kürzlich neu abgeänderten Dresdener Arbeitsordnung (die man allerdings nicht gerade als Kulturdokument bezeichnen kann!), welche jetzt lautet: „Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitgliedern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen, oder sie aus diesem Grunde in irgend einer Weise zu belästigen.“ Demgegenüber heißt die Vorchrift des Londoner Grafschaftsrates: „Niemand, der im Dienste des Grafschaftsrates steht, soll dadurch in irgend einer Weise benachteiligt werden, daß er einer Gewerbe- oder sonstigen Organisation angehört. Kein Beamter oder Vorarbeiter soll direkt oder indirekt, unter keinerlei Vorwand Nachforschungen anstellen, ob ein Arbeiter zu einer Gewerkschaft gehört oder nicht. Und sollte er durch irgend einen Zufall davon Kenntnis erhalten, so soll er deshalb in der Behandlung keinerlei Unterschied machen. Jeder Angriff in die Freiheit der Arbeiter in dieser Beziehung, ob er nun von Beamten, Vorarbeitern oder anderen, in den Vertrieben des Rates beschäftigten Personen ausgeht, wird sofortige Entlassung nach sich ziehen.“ An diesem einen Beispiel sehen wir, welche Aufgaben unserer Organisation noch lauern! Wir müssen uns erst ganz anders durchsetzen. Dabei ist die Mehrzahl der höheren deutschen Stadtverwaltungen politisch liberal. Et aber mußten wir aus Anlaß ungerechtfertigter plötzlicher Entlassungen fragen: Liberalismus, wo bist du? Und — selten erhielten wir eine Antwort!

Die Kündigungsfrist sowohl als auch die sozialpolitischen Einrichtungen behalten aber problematischen Wert, wenn nicht Kritik nach der Aneinanderreihung, d. h. nach dem Dienstalter entlassen wird, sobald Arbeit am engsten eintritt. Sondern wäre wohl die Möglichkeit, die Ueberzähligen in einem anderen städtischen Betriebszweig unterzubringen, aber zur Ueberweisung Beamten nach die Verwaltungen in den seltensten Fällen.

Recht häufig besteht noch die Tendenz, bei Arbeitsmangel die „müßlichen Elemente“ mit abzuschleppen und zur die in der Arbeitsordnung festgesetzte Bestimmung, daß die Zulusteingestellten zuerst zu entlassen sind, vermag dies dagegen zu schützen. Deshalb müssen wir auf diese Forderung hohen Wert legen.

Wenn etwas die gegenwärtige Situation hell bestrahlt, so die eigentlich selbstverständliche Forderung, daß Krankheit nicht zur Entlassung berechtigt, sondern daß die Erkrankten nach ihrer Genesung wieder ein Stellen sind. Aber die Erfahrungstatsachen sprechen eine trübe Sprache auf diesem Gebiet! Während bei der Einstellung städtischer Arbeiter zumeist Gesundheitsatteste verlangt werden, und damit u. E. eine erhebliche Erleichterung

geschaffen wird, soll nun der städtische Arbeiter auch während seiner Dienstzeit möglichst nicht krank sein, denn das wird ihm nicht selten böse angekreidet. Die schwere, oftmals gesundheitsgefährliche Arbeit in städtischen Betrieben muß aber gemacht werden und wenn infolgedessen der eine oder andere nicht mehr weiter kann oder öfter krank wird, so sucht man auch diesen „abzuschleppen“, häufig mit unwahrer Angabe des Entlassungsgrundes, denn man geniert sich doch ein wenig. Unsere Kollegen werden jedem Unkundigen beweisen können, daß wir nicht übertreiben oder Einzelfälle verallgemeinern. Nach unserer Meinung sollte jeder Wiederhergestellt ohne Lohnkürzung mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden, wenn sein Zustand ein derartiger ist, daß er die frühere schwere Arbeit nicht mehr leisten kann. Innerhalb der städtischen Betriebe sind fast immer die Möglichkeiten gegeben, einen solchen Arbeitswechsel vorzunehmen; statt dessen wird die oftmals vorübergehende verminderte Leistungsfähigkeit als selbstverständlicher Entlassungsgrund betrachtet und aus Furcht oder Sorge, entlassen zu werden, quält sich wohl so mancher wieder im viel zu schweren Joch weiter, bis er von neuem daniederliegt. Für manche Stadtverwaltungen scheint eben das Wort „Humanität“ im schlechtesten Sinne ein Fremdwort zu sein!

Um den städtischen Arbeitern das Gefühl der Unsicherheit zu nehmen, sollten zum mindestens Entlassungen solcher Arbeiter, welche bereits 2 Jahre und länger im Dienste stehen, nicht von subalternen Organen, sondern nur von der höheren Verwaltung verfügt werden können. Wir geben sogar noch weiter und möchten diese Forderung schon nach einjähriger Dienstzeit erheben. Auch sollte der Instanzenweg in solchen Fällen etwas anders geartet sein. Vor allen Dingen müßte der Arbeiterauschuß gehört werden. Dazu ist eine Kommission — am besten eine ständige soziale Kommission — einzusetzen, in der auch Stadtverordnete vertreten sind und die als Berufungsinstanz bei Beschwerden über Entlassungen fungiert. Sind die gestellten Entscheidungen endgültig, so dürfte damit wohl allen ungerechtfertigten Entlassungen einiegel vorgeklieben sein.

Einen Anlauf im vorgeschlagenen Sinne nehmen ja fast alle größeren Stadtverwaltungen seit einigen Jahren. Aber auch nur einen Anlauf! Will der Arbeiter die obigen oder ähnliche eigentlich doch recht naheliegenden Bestimmungen genießen, so muß er meist „ständig“ sein und dazu bedarf es anderorts 5, 10 und mehr Jahre Dienstzeit, sowie diesbezügliche „Ernennung“ und Eintragung in den Etat. Ueber das Wesen des „ständigen“ und „nicht ständigen“ Arbeiters ist schon viel geschrieben worden. Besonders glaubt man darin etwas außerordentliches zu erblicken. Sei es nun, daß uns der Blick durch die tatsächlich vorhandene immense Arbeiterfluktuation in fast allen städtischen Betrieben oder durch die nicht gerade seltene Umgebung ganz guter Bestimmungen getrübt ist, einseitig verdient der gegenwärtige Zustand in kaum einer Stadt einen Gimmus. Wenn man so zahlreiche kleinliche Einschränkungen in der Praxis erlebt hat, wie wir sie jahrelang bei der Berliner Verwaltung beobachten konnten bezüglich derjenigen Kollegen, die länger denn 10 und 15 Jahre im städtischen Dienst standen — ganz zu schweigen von den anderen Fällen — dann kommt man sehr bald zu der Erkenntnis, daß ohne die wachhaltende, kritisierende, beschwerdeführende und fordernde Tätigkeit der Organisation dem städtischen Arbeiter sehr selten sein Recht wird, mag er nun „ständig“ oder „unständig“ sein!

Wir wollen aber bei diesem Punkt auch nicht unterlassen zu betonen, wie wir es bereits in Nr. 39 v. J. der „Gew.“ ausführlich klar gesagt haben, daß auch die Kollegen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durchaus verpflichtet sind, korrekt vorzugehen. Nicht blindlings und planlos aus Wut oder Aerger sollen oder dürfen wir die Arbeit niederlegen, sondern wenn die vorhandenen Anstalten sprechen haben, oder wenn die Organisationsleitung das Zeichen zum Rückschlagen gibt! Sondern können wir mit einem verfehlten planlosen Schlage mehr niederreißen, wie die jahrelange, mühsame Kleinagitation aufgebaut hat. Darum, Kollegen! Haltet Disziplin!

### Arbeitgeber-Verband und Handelskammer auf dem Kriegspfade gegen unsere Bestrebungen.

Bereits im Jahre 1889 wurde für die händischen Arbeiter in Mannheim ein Vorkaufstaxtarif mit Dienalterszulagen eingeführt, der in seinen Grundzügen heute noch besteht, da er sich sowohl für die Arbeiter, als auch für die Stadtgemeinde insofern bewährte, als beide Parteien mit seinen Vorzügen zu rechnen hatten und namentlich die Arbeiter nicht mehr wie früher bezüglich der Löhne von der Güte oder Willkür der Vorgesetzten abhängig sind.

Während früher der Arbeiter nicht in der Lage war, eine Kontrolle über die Lohnzahlung auszuüben, weiß er jetzt genau, welche Gebührende ihm nach Maßgabe seiner Stellung und seines Dienalters angewiesen werden müssen, und es kann mit Bestimmtheit konstatiert werden, daß die Stadtverwaltung streng darauf sieht, daß die einmal gegebenen Vorschriften auch strikte eingehalten werden und daß es nur an der Arbeiterkassiererei selbst liegt, die gekündigten Seitenbrünge des einen oder anderen Vorgesetzten wenn nicht zu verbieten, so doch in ihren Folgen wieder auf zu machen. Jeder gibt es auch in Mannheim noch Beamte, die in ihr höchst unglücklicher Schicksal nach oben und entsprechender Überforderung nach unten abwärts päpstlicher sein zu müssen, als der Papst, und also die Vorteile der Stadt auch da wahrnehmen, wo es nur meinetwegen und wo es völlig mangelt, nur den Kopf haben kann, die Aufmerksamkeit von anderen weniger im Interesse der Stadtgemeinde liegenden Dingen abzuwenden.

Während der Zeit in der die händischen Arbeiter einige minimale Verbesserungen erfahren hatten, hätte im Jahre 1906 unsere damals im Vorstadium befindliche Aktion durch den Arbeiterauschuss Auftrieb auf Verlangen der Vorkaufstaxe. Der Erfolg war für die Klasse A eine Lohnsteigerung von 20 Pf., für Klasse B und C von 30 Pf., und für D von 40 Pf., was dazu führte, während einige Verbesserungsarbeiten im allgemeinen Arbeitsverhältnis teilweise genehmigt, Zahlen damals aber noch in andere Richtung die Beschäftigung nur als eine unvollständige und die händischen Lebensmittelpunkte und die händischen Arbeiter, im Jahre 1906 keine Verbesserungen erlangten. Die Lohnsätze in der "Arbeiterkassiererei" verbleibend, wurden die Lohnsätze in der händischen Arbeiterkassiererei um 10 Pf. erhöht, von denen die eine von 111 Pf. auf 121 Pf. und die andere von 121 Pf. auf 131 Pf. erhöht wurde. Die Lohnsätze in der händischen Arbeiterkassiererei wurden im Jahre 1906 um 10 Pf. erhöht, von denen die eine von 111 Pf. auf 121 Pf. und die andere von 121 Pf. auf 131 Pf. erhöht wurde.

Die Lohnsätze in der händischen Arbeiterkassiererei wurden im Jahre 1906 um 10 Pf. erhöht, von denen die eine von 111 Pf. auf 121 Pf. und die andere von 121 Pf. auf 131 Pf. erhöht wurde.

Die Lohnsätze in der händischen Arbeiterkassiererei wurden im Jahre 1906 um 10 Pf. erhöht, von denen die eine von 111 Pf. auf 121 Pf. und die andere von 121 Pf. auf 131 Pf. erhöht wurde.

Die Lohnsätze in der händischen Arbeiterkassiererei wurden im Jahre 1906 um 10 Pf. erhöht, von denen die eine von 111 Pf. auf 121 Pf. und die andere von 121 Pf. auf 131 Pf. erhöht wurde.

Die Lohnsätze in der händischen Arbeiterkassiererei wurden im Jahre 1906 um 10 Pf. erhöht, von denen die eine von 111 Pf. auf 121 Pf. und die andere von 121 Pf. auf 131 Pf. erhöht wurde.

„Soll nun auch gerne zugegeben werden, daß die Stadt als Arbeitgeber gute Löhne zahlen soll, so würde aber der Umstand, daß die händischen Löhne eine weit größere Höhe erreichen würden, als die in der Privatindustrie gezahlten, eine große Gefahr für die Weiterentwicklung der hiesigen Industrie in sich tragen. Naturgemäß würde eine Neuregelung des Lohns tarifs der händischen Arbeiter im Sinne der Eingabe derselben von nicht geringem Einfluß auf die Arbeitsbedingungen der hiesigen Industriezweige sein. Denn sehr bald würde von den Arbeiterorganisationen auf die Lohn- und Arbeitszeitdifferenz zwischen den händischen und industriellen Arbeitern hingewiesen werden. Die Industrie müßte dann entweder dem Druck der Arbeiterorganisationen freiwillig nachgeben oder sich auf einen mit großen finanziellen Verlusten verbundenen wirtschaftlichen Kampf mit fraglichem Ausgang einlassen. Beides aber würde die Betriebskosten und damit den Preis des Arbeitsproduktes erhöhen, und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Industrie auf dem Weltmarkt vermindern.“

Am Hinblick hierauf liegt es daher im Interesse der Arbeiter selbst, sowie in demjenigen des Gemeinwohls und der Stadt Mannheim, wenn der hiesigen Industrie die Möglichkeit einer günstigen Weiterentwicklung nicht beeinträchtigt wird.“

Die Eingabe der Handelskammer hatte folgenden Wortlaut:

Handelskammer für den Kreis Mannheim.  
Nr. 127. Mannheim, 5. Februar 1907.

An den Stadtrat der Hauptstadt Mannheim.

Dem Vernehmen nach soll in allerhöchster Zeit die Vorlage betreffend eine abermalige Erhöhung der Löhne der händischen Arbeiter und Tagelöhner abgeschlossen werden. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des allgemeinen Arbeitervereins — Verband Mannheim — haben wir die vor einiger Zeit durch die Presse veröffentlichten Anträge des händischen Arbeitervereins, die Gegenstand der in Vorbereitung befindlichen Vorlage sind, einer Prüfung unterzogen, die uns unter Berücksichtigung des vom allgemeinen Arbeitgeber-Verband Mannheim veröffentlichten unter dem 11. Januar 1907 dem verehrlichen Stadtrat unterbreiteten Materials zu nachfolgender Erwägung geführt hat.

Es ist eine einheitliche Lohnbestimmung, die für alle Kategorien der händischen Arbeiter, namentlich aber für die unsklerierten, einen Tagelöhner bilden wird. Die Bestimmungen, die von einer einheitlichen Lohnbestimmung dieser Art auf die Ansprüche der von der Industrie beschäftigten händischen Tagelöhner abweichend umzusetzen zu werden, bringen uns, nach dem Inhalt des von dem Arbeiterverein unterbreiteten Materials, eine abermalige Erhöhung des in Mannheim schon außergewöhnlich hohen Lohns, was sich für reinen Tagelöhner hinanzustellen.

Das allgemeine Bestreben der händischen Industrie durchzuführen für lange fröhliche Tagelöhner zu werden und den für die händische Industrie der händischen Tagelöhner bestimmten Lohnen um so höher zu setzen, wenn man beachtet, daß der Lohn der händischen Tagelöhner nicht nur nicht auf arbeitslosen Lohnen beruht und die Ursache einer Heberhöhung der Anforderungen der Arbeiter ist — ist um so mehr, als die von der Industrie bestimmten Lohnen sehr wohl bekannt sind.

Bestimmungen der Lohnsätze, von den händischen Arbeiterorganisationen nicht nur zum weitestgehenden Bestreben nach dem Besten auf die von dem Stadtrat vorliegende Eingabe des allgemeinen Arbeitgeber-Verbands vom 11. Januar 1907, liegen demnach mit den auch von dieser Seite gegebenen Bestimmungen dürfen wir im Interesse der Beschäftigten und Weiterentwicklung der Industrie innerhalb des durch die in der Stadt Mannheim bestehenden Lohnbestimmungen veranlassenden Unterschieds nicht einschließen, vor einer Heberhöhung der Löhne der händischen Arbeiter, insbesondere da keine Tagelöhner, in letzter Stunde eintreffend zu werden.

Die Handelskammer.

ges. Vencel. ges. Dr. Emminghaus.

Bestimmungen umgeben ist, daß die händischen Arbeiter nicht auf industriellen Lohnen zu behaupten, wie die „sämtliche Ziele“ hier behauptet, denn alle diese Lohnsätze werden nur nicht nach dem Lohn entlohnt, sondern erhalten 270 Pf. bzw. 290 Pf. Tagelohn. Man sollte doch mindestens erwarten, daß, wenn die

Handelskammer schon einmal sich da einmischte, wo sie absolut nichts zu suchen hat, daß sie sich erst informiert und nicht Behauptungen wie die obige so bedenlos leichtfertig aufstellt.

Der Stadtrat hat denn auch eingesehen, daß die Verhältnisse verbesserungsbedürftig sind, und daß er sich nicht der schönen Augen der Scharfmacher wegen mit seiner gut organisierten Arbeiterschaft in einen Konflikt einlassen könne.

So beantragte er denn beim Bürgerausschuß die in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Vorlage.

Wegen die Bewilligung des Stadtrates wandte sich der Allgemeine Arbeitgeberverband in einer zweiten Eingabe und protestierte unter Hinweis auf die den städtischen Arbeitern gewährten Vergünstigungen gegen diese „Schraube ohne Ende“. Es heißt da unter anderem:

„Auch dürfte folgende Erwägung zur Vorsicht mahnen: Erst im Jahre 1905, als man an die Regulierung der städtischen Löhne herantrat, wurde zur Beachtung von warnenden Stimmen gesagt, nun sei die Grenze erreicht, über die in Zukunft nicht mehr hinausgegangen werde. Namentlich zwei Jahre später verlangt man von der Stadt, daß auch diese Grenze wieder um ein bedeutendes Stück 20-25 Proz. überschritten werden soll! Gewiß soll die Stadt — wie wir nochmals hervorheben möchten — ein gutachtlicher und gutbehandelnder Arbeitgeber sein, aber nicht so, daß unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte die Löhne derart in die Höhe geschraubt werden, daß die Industrie nachdringlich nachfolgen muß, und wenn dieser Ausgleich so ziemlich erfolgt ist, daß dann die städtischen Arbeiter von neuem Veranlassung nehmen, wegen Lohnerhöhung an die Stadt heranzutreten und so fort; mit anderen Worten: es steht zu befürchten, daß eine derartige Politik zu einer Schraube ohne Ende wird.“

Sollte daher die eingangs erwähnte Lohnerhöhung zum Beschluß erhoben werden, und würden dann die geschädigten Kollegen eintreten, so wird es für uns eine Beruhigung sein, hierauf eindringlich hingewiesen zu haben.“

Tagegen nahmen die städtischen Arbeiter Stellung in einer überfüllten Versammlung am 10. März, die keinen Zweifel darüber ließ, welche Stimmung in Arbeiterkreisen gegen diese Scharfmacher herrscht. Der ausführliche Versammlungsbericht nebst Resolution ist bereits in voriger Nummer der „Gewerkschaft“ abgedruckt.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 12. März stellte dann die sozialdemokratische Fraktion in Form von 4 Resolutionen folgende Anträge:

1. Ab 1. April wird in allen städtischen Betrieben, soweit nicht eine längere Arbeitszeit schon vorhanden, der neunstündige Tag eingeführt.

2. Die sämtlichen Schichtarbeiter erhalten ab 1. April achtstündige Arbeitszeit.

3. Die Wäscher und Putzfrauen des Krankenhauses erhalten einen Tagelohn von 3 Mk.

4. Für die städtischen Arbeiter werden dieselben Zulagegrößen eingeführt, wie für die Beamten. (Zahrlage statt Jahrlage.)

Diese Anträge, ebenso diejenigen des Stadtrates, gelangten zur Annahme mit alleiniger Ausnahme des Absatz 1, betreffend den neunstündigen Arbeitstag.

Bemerkenswert ist, daß das Zentrum, das sich doch immer mit seiner Sozialpolitik brüht, gegen die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion stimmte. Da zeigte sich deutlich, daß es mit der positiven Arbeit des Zentrums nicht weit her ist, und daß man eben nur Gimpeljahre treibt, wenn man von dieser Seite die Arbeiter in die christlichen Organisationen lockt, und auf diese Weise die Kräfte der Arbeiterbewegung im Interesse des Kapitals in schlimmer Weise zu zersplittern.

Der Allgemeine Arbeitgeberverband und die Handelskammer erlitten in dieser Stadtverordneten-Sitzung eine schwere Niederlage, indem selbst von Seiten der Nationalliberalen, die 1905 die Scharfmacher energisch unterstützt, sich niemand auf ihren Standpunkt stellte, der Redner der Fraktion vielmehr erklärte, daß nicht eine einzige Stimme in der Fraktionssitzung sich zugunsten der Scharfmacher gehört habe. Der Stadtverordnete Engelhorn, der Vorsitzende des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes hielt es demgegenüber für angebracht, trotz der von den städtischen Arbeitern angenommenen scharfen Resolution, zu schwören. Offenbar dachte ihm das Geld des Schwurens in einer so faulen Sache, wie die der Scharfmacher, begehrenswürdiger, als das Silber des Reden. Der Stadtrat wird nunmehr zu den vom Stadtverordnetenkollegium angenommenen über seinen Antrag hinausgehenden Resolutionen nochmals Stellung nehmen.

Wir hoffen von seiner sozialpolitischen Einsicht, daß er den Beschlüssen beitrete, zumal die dafür notwendigen Mittel nicht allzu bedeutend sind. Jedenfalls liegt es auch in seinem Interesse, daß die städtische Arbeiterschaft das 30jährige Stadtjubiläum im Jahre 1907 in friedlichem Einvernehmen mit ihrer Arbeitgeberin

feiern kann. Die Löhne der dem Lohnklassentarif unterstehenden Arbeiter sind nunmehr folgende:

Lohnklasse	A: Anfangslohn	4,50 Mk.	Höchstlohn	5,10 Mk.
B:	4,-	4,70		
C:	3,60	4,10		
D:	3,50	4,-		

Welangen die durch die Stadtverordneten beschlossenen Anträge noch zur Durchführung, so repräsentieren die Bewilligungen einen recht annehmbaren Fortschritt, wenn auch nicht alle Wünsche Befriedigung fanden. Öffentlich kommen nunmehr auch diejenigen, die bisher dem Verbands noch fern standen, endlich zur Einsicht, und schließen sich unsere Reihen an, denn nur dann, wenn die städtische Mannheimer stark und mächtig bleibt, wenn möglichst alle städtischen Arbeiter sich ihr anschließen, wird auch den weitergehenden Wünschen der Kollegen Rechnung getragen werden können.

R. S.

## Stadtverordnete und organisierte städtische Arbeiter.

Am Sonntag, den 10. März, vormittags, fand im „Reichshof“ in Elberfeld eine Versammlung städtischer Arbeiter statt, in der der Gauleiter H. Schäfer-Möln über die Eingaben der städtischen Arbeiter um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse referierte. Zu dieser Versammlung waren auch die Stadtverordneten geladen, von denen auch die Herren Abendroth, Köhlich, Vuttringshausen, Schmidt und Ziegler erschienen waren. Die Herren Herbst und Ungemach hatten sich entschuldigt.

In anderthalbstündigen Ausführungen gab der Referent ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen Lage der Elberfelder städtischen Arbeiter. Was die Stadtverwaltung bisher in sozialer Hinsicht für die Arbeiter getan, wurde vom Redner anerkannt. Die beste Art sozialer Fürsorge sei aber die Gewährung eines ausreichenden Lohnes. Und da hapert es. Löhne von 3,30 Mk. und 3,40 Mk. pro Tag, wie sie noch in den städtischen Betrieben bezahlt würden, seien mit den Preisverhältnissen der Lebensmittel usw. nicht im Einklang zu bringen. Eine durchgreifende Lohnerhöhung müsse eintreten. Mit der Erhöhung eines Lohnes sei der Arbeiter der Sache nicht gedient. Redner ging auf die einzelnen Betriebe ein. Unter anderem wies er auf das Elektrizitätswerk hin, allwo für die Arbeiter kein Lohnstarif bestehe, wenigstens keiner, von dem die Arbeiter etwas wissen. Das dort für die derzeit bestehende Prämienlohnstufen sei als moralisch verwerflich zu bezeichnen. Es sei beschämend für die Verwaltung, daß die Arbeiter die gezahlten Prämien in gleichen Teilen unter sich verteilten.

Redner ging auf die Eingaben der Arbeiter der einzelnen Betriebe ein. Er kritisierte scharf die ablehnende Haltung der Verwaltung der Forderung auf Errichtung von Arbeiter-Ausschüssen gegenüber. Mit dem Sitten, den Arbeitern einfach die Arbeitsbedingungen zu diktiert, müsse gebrochen werden. Verbänden solle man mit den Arbeitern. Redner schloß mit dem Wunsch, daß das Bestreben der städtischen Arbeiter um Besserstellung Erfolg haben möge. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die anwesenden Stadtverordneten ihnen hierbei zur Seite stehen mögen.

Stadtver. Abendroth gab zunächst seinem Schmerz darüber Ausdruck, daß sich die städtischen Arbeiter einem „auswärtigen Redner“ verdrängen hätten. Seiner Meinung nach genügt es, wenn die städtischen Arbeiter selbst in der Versammlung ihre Beschwerden vorbringen. Das ist gehört worden, darüber bestehe kein Zweifel. So hatte der „auswärtige Redner“ 2½ Stunden gesprochen, von 11½-1 Uhr! D. R. und was man jetzt wisse, hätte man auch in einer halben Stunde sagen können. Man solle nicht immer böse über die Verwaltung und die Arbeitgeber denken, unter letzteren befinden sich auch edelbedenkende Menschen. Und dann müsse man mit den anderen Ständen zusammenarbeiten, zumal es nicht ausgeschlossen sei, daß auch die Arbeiter einmal in eine höhere Stellung aufrücken könnten. So sei kein Großwetter ein schlichter Weber gewesen und er Redner, gehöre heute dem Mittelstande an. Der Redner meinte weiter, daß der Mittelstand ein Interesse daran habe, die städtischen Arbeiter gut gelohnt zu sehen. Wegen die Organisation der Arbeiter sei nichts einzuwenden, aber sie müßten sich so organisieren, daß sie auch beachtet würden und sich zum Mittelstand hingezogen fühlten. Die weiteren Ausführungen waren mit persönlichen Angriffen gegen den Referenten reichlich gespickt.

Stadtver. Schmidt führte aus, daß es wohl angebracht sei, nicht nur Lohnerhöhungen zu bewilligen, sondern auch deren Wirkung auf die einzelnen Arbeiter zu prüfen. Der Antrag auf Bewilligung einer einmaligen Feuerungszulage sei im vorigen Jahre nur deshalb abgelehnt worden, weil man sich hiervon nichts verspreche. Es solle eine dauernde Lohnerhöhung eintreten. Uebrigens ist Stadtver. Schmidt dafür, daß außer der Lohnerhöhung eine einmalige Feuerungszulage notwendig gewesen sei.

Stadtver. Ziegler ist fest davon überzeugt, daß die Ausführungen des „fremden Herrn aus Möln“ dazu beitragen werden, das Verhältnis der Verwaltung zur Arbeiterschaft zu trüben. Die

städtischen Arbeiter sollen Vertrauen haben, besonders auch zu den Stadtverordneten. Die Stadt würde jede „berechtigte“ Forderung bewilligen, soweit deren Bewilligung im Rahmen der Möglichkeit liege. Der Fremde Herr aus Mohl könne von der ganzen Sache doch nicht viel verstehen, ihm scheint, daß dieser nur die Arbeiter aufbeuge wolle. Die Arbeiter sollten persönlich zu ihm und zu den anderen Stadtverordneten kommen, die Versammlung sei gar nicht notwendig. Unter weiteren Anlässen gegen den Referenten Schäfer verkehrte nun Herr Ziegler alle Wohlwäter, die die Stadt ihren Arbeitern erweist. Daß die Arbeiter auf all das keinen Rechtsanspruch haben, vergißt er mit aufzuführen. Stadtv. Abendroth, der wohl merkte, daß Herr Ziegler etwas zu offen war, suchte wieder einzuloten. Er meinte, die Versammlungen schadeten weder der Stadt noch der Arbeiterchaft. Eine Ausbrüche sei nicht zu umgehen. Das Prämienlohnsystem fand dann in dem Medner einen Verteidiger.

Unterdessen war die Uhr weit vorgeückt. Kollege Schäfer mußte sich deshalb in seiner Erwiderung auf das wichtige beschränken. Daß er ein „Fremder Herr“ sei, sei nicht ganz richtig. Wohl wohne er in Mohl, aber so viel sei sicher, daß er von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Elberfelder städtischen Arbeiter mehr Ahnung habe, als die amfendenden Stadtverordneten alle zusammen. Im übrigen ermahnte er an den Sportwers:

Freunde, Ausländer, sind es meist,  
Die unter uns gefüet den Geist  
Der Rebellion

Dieser Spott treffe auch die Stadtverordneten, die meinten, in den städtischen Betrieben noch ein patriarchalisches Verhältnis anerkennen zu müssen. Den Vorwurf Zieglers, er wolle die Arbeiter anlocken, wies er energisch zurück. Gerade die „Deber“ seien schuld daran, daß oft diebende Konflikte zwischen Verwaltung und Arbeiter zuzulassen worden seien. Vertrauen haben die Arbeiter schon zu den Verwaltungsmitteln, aber nur insoweit, als es berechtigt ist. Bisher hat man aber mit dem bloßen Vertrauen selbständig Geschäfte gemacht. Die Arbeiter müssen sich in einer Linie selbst helfen. Auch in Elberfeld sind den städtischen Arbeitern die gebräuteten Tauben nicht in den Mund geflogen. Wenn der „Rittschand“ durch seine Vertreter hin und wieder für die Arbeiter eingetreten ist, so deshalb, weil es in seinem Interesse gelegen hat. Dies gab ja Stadtv. Abendroth zu. Von der Meinung, daß für städtische Arbeiter keine Versammlungen nötig seien, und zu der Annahme, daß sich die städtischen Arbeiter gut nicht zu organisieren brauchen, ist nur ein Schritt. Allerdings, wenn dem so wäre, daß die Arbeiter nur Wünsche zu äußern brauchen und alles andere würde ihnen entgegenfallen; Memorie her zu mir, die ihr mühselig und beladen sind und ich will euch erlauben! dann kommt die Sache vielleicht ein anderes Gesicht bekommen. Aber an ein solches Entgegenkommen glaube außer Herrn Ziegler kein vernünftiger Mensch. Man vergesse doch nicht, daß wir im zwanzigsten Jahrhundert leben. Die städtischen Arbeiter lassen nicht von ihrer Organisation ab. Medner hofft, daß noch der jutage tretenden Gegenparteiheiten die amfendenden Stadtverordneten für die Forderungen der Arbeiter eintreten.

Wer nun glaubte, Schäfer hatte mit seinem Versuch, die Debatte in ein verlobnendes Gelene zu bringen, Erfolg, der tauchte sich ganz gewaltig. Herr Ziegler, der darauf das Wort ergriff, redete sich geradezu in Erlöse. Er verbat sich, als „Arbeitsgeber“ bezeichnet zu werden, sprach von „Agitationsmädchen“ des Medners und dergleichen, so daß man schier glaubte, in eine Versammlung des Reichsoberlandes geraten zu sein. Herr Ziegler setzte seinem „Kronut“ damit die Krone auf, als er meinte, er hätte schon für die Arbeiter gefordert zu einer Zeit, als der Referent noch in den Windeln lag, allerdings er würde nicht, wie dieser, dafür bezahlen.

Weider konnte dieser offenbaren Verschimpfung des Referenten, der allerdings den „Fehler“ hat, die Dreißig noch nicht erreicht zu haben, nichts desto weniger aber jedes Jahre bei einer Stadtgemeinde beschäftigt war, die verdiente Antwort nicht gegeben werden. Der Saal mußte geräumt werden, weshalb die Versammlung ausmündertung. Aber nachgeholt muß wohl werden, daß gerade Herr Ziegler die Arbeiter aufbeuge, allerdings nicht gegen die Verwaltung, nach der Seite hin sang Herr Ziegler es Lied vom „Cia popala“, sondern gegen den Referenten Schäfer, ein Hinterfangen, das natürlich scheiterte. Die „Autonomsitäten“ überlassen wir Herrn Ziegler. Jedem Feinder der Versammlung war es klar, daß niemand an Agitation dachte mit Ausnahme jener Herren, die Stimmung für eine nach dem Mittelhande umgewandeltere Organisation zu machen verstanden. Welche Art von Organisation das ist, blieb leider verheimlicht.

Der ganze Verlauf der Versammlung zeigt, wie notwendig es ist, daß sich die städtischen Arbeiter zunächst auf sich selbst verlassen. In dem ehrenden Betrieben, die Stadtverordneten für die Verbesserung der Gemeindefürsorge zu unterstützen, ermahnen sie einige nachfolgenden und zu nachfolgenden Besprechungen Söbri und Besprechungen auf ihre Organisation und deren Fortschritt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle Kollegen von Elberfeld und anderswo hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen bezühen.

### Rus den Stadtparlamenten.

**Berlin.** In der letzten Sitzung der Deputation für die Straßenreinigung wurde der Antrag des Arbeiterausschusses um Gewährung von Freibädern verlegt. Zunächst kommt in sämtlichen Depots der Abteilungen eine Wasch- und Heizvorrichtung zur Einführung. Letztere soll so eingerichtet werden, daß sie zum Warmhalten von Speisen und Getränken dienen kann. Des Weiteren soll bei der Erbauung der beiden Hauptdepots Badgelegenheit vorgesehen werden, womit man dem dringenden Bedürfnis glaubt genügen zu können. Bis zur Feststellung des nächsten Jahres Etats soll dann erwogen werden, ob es zweckmäßiger ist, allgemein unter bestimmten Kontrollmaßnahmen Freibäder zu gewähren, oder Mittel für an die Arbeiter zu verabschiedende Bäder im Etat zu fordern. Zum probeweisen Versuch des Einmüllens und Fortschaffens der Papierreste, die mit dem Straßenmüll nicht vermischt werden dürfen, sollen zwei eigens dafür konstruierte Maschinen beschafft werden. Die Beschaffung der Bekleidungsstücke für das Personal wurde der Firma Czemplin als billigstem Submittanten übertragen. Die Kosten der Gesamtlieferung betragen 2625 Mk. An der Lieferung der Pflanzmaschinen für die Mehrmaschinen usw. werden die drei Firmen Engler u. Sohn, Gustav Köhler und Wühn, Inhaber Wittmann, beteiligt. — Zur die außer-gewöhnliche außerhalb ihrer laufenden Dienstaufträge liegende Arbeit während der Sauberperioden wurde den Aufsichtern eine Entschädigung von je 50 Mk. bewilligt. — Und die Arbeiter?

**Berlin.** Die Gewerbe-Deputation des Magistrats beschloß in ihrer letzten Sitzung die jährlichen Durchschnittswerte, welche event auf Grund der Unfall- und Invaliditätsgesetz für die in städtischen Betrieben beschäftigten Personen zur Anrechnung kommen, für von der Stadtgemeinde an die Betroffenen geleistete freie Beratung wie folgt festzusetzen: für Vertriebsbedante 40 Mk., für erwachsene Arbeiter 25 Mk. und für jugendliche Arbeiter 10 Mk. Zur Beleuchtung wurden dieselben Sätze festgelegt.

**Bodum.** Die geheime Stadtverordnetenversammlung beschloß, den verheirateten städtischen Beamten und Arbeitern bis zu einem Jahresgehalt von 2400 Mk. eine Feuerungszulage von 3 Proz. ihres Jahresgehaltes zu geben. Bei einer Kinderzahl von mehr als 4 wird die Feuerungszulage auf 4 Proz. des Jahresgehaltes erhöht. Unverheiratete Beamte und Arbeiter, welche die Straße der Eltern bilden, genießen die gleichen Feuerungszulagen.

**Mos.** Der Gemeinderat hat beschlossen, insofern der in den letzten Jahren eingetretener allgemeiner Preisrückgang die Löhne der städtischen Arbeiter vom 1. April an wie folgt zu erhöhen: Für gewöhnliche ungelernete Arbeiter von 30 auf 35 Pf. die Stunde; für ungelernete Vorarbeiter von 35 auf 40 Pf.; für Maurer und Plasterer von 15 auf 55 Pf.; für Schlosser, Schmiede, Klempner von 15 auf 55 Pf.; für Steinbauer und Zimmerleute von 50 auf 60 Pf.; Handwerksvorarbeiter erhalten eine Zulage von 5 Pf. die Stunde.

**Wiesbaden.** Laut Beschluß des Magistrats erhalten alle städtischen Arbeiter, denen seit 1. Januar 1905 keine Erhöhung ihrer Bezüge gewährt wurde, eine Aufbesserung ihres Tagelohnes um 10 Proz. Es handelt sich um etwa 700 Arbeiter.

**Münzberg.** Das Gemeindefolgeamt künnte dem Magistratsbeschluß zu, die Gehälter für städtische Beamte, Bedienstete und Arbeiter anzubessern.

### Rus den Gemeinden.

Die Kosten der Straßenreinigung der nachbenannten Städte betragen nach einer angestellten Ermittlung in:

	bei	Einwohnern	pro Quadratmeter
Dortmund	142.733	49 Pf.	
Königsberg i. Pr.	189.500	34,5	
Magdeburg	240.000	34	
Berlin	1.988.800	34	
Emsburg	112.204	27	
Stuttgart	148.744	26	
Wiesbaden	100.000	25,7	
Mühlhausen i. G.	90.000	25	
Elberfeld	137.300	25	
Mannheim	183.708	25	
Krautfurt a. M.	330.000	22,8	
Dresden	425.961	22	
Leipzig	502.570	20,1	
Dresden	502.000	20,2	
Möln	425.575	19	

Weider fehlt in der hainischen Agitation die Angabe über die Zunahme der Straßenmüllmenge und ob ne in irgendeiner Weise erfolgt. Immerhin ist die vergleichende Darstellung nicht ohne Interesse.





# Mitgliedschaften im 4. Quartal 1906 (1. Oktober bis 31. Dezember 1906).

Verwaltung	Ausgabe												Zahl der Mitglieder				Kaufende Summe				
	Agitation		Unterstützung aus lokalen Mitteln		Beiträge für das orthodoxe Gewerkschafts-Institut und Arbeiter-Versicherung		Bildungsmittel		Sonstige Ausgaben		An den Verbandsverband		Summe der Ausgabe		Bleibt in der Bilanzklasse Bestand			in diesem Quartal	im vorigen Quartal	nebt	weniger
	Mt.	St.	Mt.	St.	Mt.	St.	Mt.	St.	Mt.	St.	Mt.	St.	Mt.	St.	Mt.	St.					
34	39	5	—	23	—	6	—	—	—	—	—	194	77	267	16	42	24	57	—	3	1
65	69	10	10	44	—	24	70	—	—	—	—	224	66	369	15	191	80	84	67	—	2
38	37	8	—	—	—	27	—	10	—	—	—	251	94	335	31	216	12	96	100	—	3
333	12	2067	48	—	—	397	15	124	98	19	70	12738	23	26780	63	6359	96	4909	4775	134	4
339	49	506	95	80	—	—	—	601	01	—	—	2760	63	4287	18	—	—	687	699	15	5
9	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173	71	183	29	155	39	56	75	—	6
32	—	5	35	—	—	13	80	—	—	2	40	175	51	229	06	33	86	56	46	10	7
349	43	3	—	95	—	79	38	10	—	215	—	1807	88	2368	60	1569	29	707	529	187	8
844	10	210	60	477	—	75	57	14	16	262	70	1681	58	3565	99	1319	35	701	669	32	9
45	40	18	—	—	—	6	27	—	—	8	—	150	75	228	42	—	—	104	109	—	10
104	40	15	—	77	50	21	45	1	45	5	—	477	92	702	72	256	07	169	154	6	11
56	81	8	—	—	—	17	55	—	—	—	—	415	10	497	46	103	72	123	59	64	12
220	10	—	—	330	15	82	50	—	—	119	50	1341	68	2033	93	672	67	567	521	46	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	34	37	34	23	58	19	17	2	14
1722	16	145	62	2108	—	120	—	17	90	145	—	4163	60	8422	28	11912	86	1477	1400	77	15
167	28	36	25	5	—	—	—	24	—	29	45	331	54	789	52	155	45	197	161	36	16
6	50	—	—	15	—	—	—	—	—	3	—	33	05	81	55	25	27	38	55	—	17
43	65	—	—	36	—	9	70	—	—	140	39	330	46	560	20	388	01	138	130	8	18
52	87	16	48	—	—	10	60	—	—	56	08	156	66	292	69	68	46	52	54	—	19
16	24	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	58	55	77	79	—	26	19	20	—	20
324	29	193	50	264	70	45	—	—	—	31	50	893	81	1742	80	372	75	350	319	31	21
69	85	11	30	—	—	20	—	—	—	5	—	293	23	396	88	539	51	136	146	—	22
84	84	4	30	19	—	—	—	40	—	61	39	527	58	737	31	558	39	198	199	—	23
16	69	10	—	22	—	19	80	—	—	3	40	89	46	161	35	28	77	32	29	—	24
13	24	—	—	10	—	9	50	—	—	—	—	140	80	174	14	120	19	51	50	—	25
13	75	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	104	76	138	51	225	74	40	40	—	26
25	10	—	—	—	—	3	78	—	—	—	—	139	49	168	37	75	72	63	60	—	27
9	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	65	15	95	—	40	1	2	—	28
18	65	14	80	1	50	16	40	—	—	73	50	170	10	294	95	39	35	90	91	—	29
5731	73	159	90	1018	25	386	85	175	30	156	—	10425	53	18103	58	7912	85	3488	3389	99	30
17	49	—	—	15	—	20	—	—	—	61	50	118	93	171	33	56	67	42	44	—	31
38	56	6	75	—	—	25	20	—	—	33	—	386	72	738	73	173	01	180	179	—	32
64	11	5	—	10	—	15	33	—	—	—	—	376	20	304	24	288	80	162	153	—	33
62	63	8	75	15	—	15	—	—	—	—	—	394	41	495	79	472	82	141	141	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	93	20	20	—	35
45	11	19	89	—	—	12	80	—	—	10	90	231	83	320	53	52	07	90	103	—	36
207	61	—	—	—	—	70	74	—	—	15	—	961	86	1305	21	985	62	323	306	—	37
206	26	108	75	134	05	—	—	—	—	206	30	1407	48	2082	74	536	61	414	550	—	38
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	31	8	90	18	21	—	—	5	—	—	39
969	26	8	—	—	—	45	75	27	50	—	—	1675	27	2725	78	1290	58	702	724	—	40
3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	82	10	97	3	47	2	2	—	41
52	35	1	44	—	—	7	50	—	—	41	24	338	51	441	04	219	69	120	120	—	42
194	21	30	—	5	—	58	80	—	—	7	—	1158	91	1453	92	944	06	363	392	—	43
213	60	13	77	—	—	18	—	—	—	21	—	1005	27	1271	64	375	83	376	388	—	44
468	50	53	63	45	29	164	10	—	—	63	—	1971	53	2766	05	948	51	787	829	—	45
221	07	84	50	—	—	49	20	4	80	32	10	936	05	1327	72	21	92	344	417	—	46
601	96	287	30	40	—	205	40	4	—	83	50	3387	61	4807	47	2268	05	1170	1000	170	47
2	85	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	40	69	46	54	14	80	12	12	—	48
31	28	—	—	—	—	—	—	—	—	69	29	69	69	100	57	31	16	27	44	—	49
690	86	—	—	—	—	14	52	52	37	161	65	161	65	1239	89	531	67	497	496	—	50
24	—	14	50	—	—	10	85	—	—	8	65	198	61	256	61	68	41	80	71	—	51
4	13	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	23	79	29	82	22	15	12	12	—	52
4	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	50	51	75	14	10	20	22	—	53
22	45	3	—	—	—	10	40	—	—	—	—	106	—	141	85	49	21	38	45	—	54
24	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154	45	187	40	33	39	70	41	29	55
15	—	9	75	—	—	2	50	—	—	—	—	36	86	64	05	—	—	22	21	—	56
1	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	13	95	—	—	3	3	—	57
21	76	—	—	—	—	8	80	—	—	—	—	86	88	117	44	9	20	24	29	—	58
11	93	1	75	—	—	—	—	—	—	—	—	108	20	121	88	15	52	45	—	45	59
7	09	—	—	—	—	3	60	—	—	—	—	111	75	122	14	93	45	36	35	—	60
5	20	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	28	15	34	55	13	20	15	2	—	61
189	60	—	—	25	—	32	95	—	—	214	93	669	27	1131	75	838	20	216	223	—	62
221	59	49	—	45	—	52	—	—	—	—	—	764	52	1196	11	195	96	354	319	—	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	7	7	—	64
346	81	147	10	293	60	212	75	38	60	—	6	2956	50	4001	66	3044	44	1168	1150	18	65
29	28	26	70	21	—	298	07	4	—	—	—	298	07	379	05	36	23	93	96	—	66
116	63	12	50	1	50	40	82	20	—	—	—	598	67	790	02	731	31	309	285	—	67
6	94	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	63	69	57	12	96	22	19	—	68
20	93	—	—	20	—	9	60	—	—	—	—	85	12	137	45	44	48	38	51	—	69
2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	87	11	67	—	—	5	—	—	70
20	20	17	30	—	—	1	40	—	—	—	—	81	18	120	08	26	79	25	25	—	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361	42	361	42	—	—	173	182	—	72
20722	38	4402	01	3386	54	2514	11	572	45	2783	55	62417	58	95798	62	48246	43	23298	22558	1136	456

hat sich der Bilanz-Wert wieder angehöhen. Bericht i. B. und Erhebung fanden keine Abrechnungen ein.

## Rekapitulation für das Geschäftsjahr 1906

	Bei der Hauptkasse eingegangen am	Einnahme												Summe der Einnahme							
		Bestand bei der letzten Abrechnung		Eintrittsgelder für männliche Mitglieder		Eintrittsgelder für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für männliche Mitglieder		Wochenbeiträge für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für pensionierte Mitglieder			Delegiertensteuern	Extra-Steuern der Filialen	Sonstige Einnahmen				
				RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.	RM.	PF.				RM.	PF.	RM.	PF.	
1. Quartal	—	—	—	1693	—	43	—	43587	05	476	25	100	—	1661	40	13048	80	1889	07	63398	57
2. Quartal	—	—	—	1428	50	33	73	44771	40	709	95	111	—	1669	40	16150	95	1177	01	66051	96
3. Quartal	—	—	—	1453	50	22	—	49590	95	700	85	140	—	2092	70	19903	95	2837	12	76651	07
4. Quartal	—	—	—	1606	50	18	50	79193	65	875	25	200	50	463	20	15488	80	3487	84	101334	24
<b>Summe</b>	—	—	—	6181	50	117	25	217053	05	2762	30	551	50	5881	70	65492	50	9391	04	307135	84
Hierzu der Stellenbestand in den Filialen am 1. Januar 1906 . . .																				35559	96
Gesamtsumme . . .																				342995	80

### Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1906.

Einnahme:			
An Bestand		53 001,35	RM.
Eintrittsgeldern		1 625,—	"
Mitgliederbeiträgen		60 321,46	"
Delegiertensteuern		463,20	"
Ertragsbeitrag		3 487,11	"
Kampffonds der Gasarbeiter		4 592,50	"
„Die Gewerkschaft“		282,71	"
Protokollen vom Verbandstag		514,90	"
sonstigen Einnahmen		157,98	"
	<b>Summa</b>	124 446,16	RM.
Ausgabe:			
Für Sterbenunterstützung		2 115,—	RM.
Streifenunterstützung		8 156,53	"
Gemahregeltemunterstützung		584,25	"
Rechtschutz		333,30	"
Agitation und Lohnbewegungen		10 725,38	"
Teilnahme an Konferenzen		83,40	"
Beitrag an die Generalkommission		771,96	"
„Die Gewerkschaft“		8 499,59	"
Literatur		220,48	"
Inventar		207,50	"
persönliche Verwaltungskosten:			
Gehälter	3 215,63	RM.	
Eitzungsgelder	182,65	"	
Versicherungsbeiträge	116,34	"	3 514,62
sächliche Verwaltungskosten:			
Druckkosten	2 808,25	RM.	
Bureaukosten	196,45	"	
Materialien für die Filialen	1 451,—	"	
Porto	712,41	"	
Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	832,37	"	6 000,48
sonstige Ausgaben		46,60	"
	<b>Summa</b>	41 259,18	RM.
Abchluss:			
Einnahme inkl. Bestand		124 446,16	RM.
Ausgabe		41 259,18	"
	<b>Recht Bestand</b>	83 186,98	RM.
Hiervon gelten 41 892,13 RM. als Fonds für die Sterbenunterstützung.			
Berlin, den 22. März 1907. G. Ahmann, Hauptkassierer.			
Revidiert und für richtig befunden			
Die Revisoren: Carl Schabel, Gustav Rehwald, Emil Zug.			

### Zusammenstellung

#### Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1906.

Einnahme:			
Einnahme der Filialen		147 016,16	RM.
Einnahme des Verbandsvorstandes		62 028,58	"
	<b>Summa</b>	209 073,63	RM.
Ausgabe:			
Ausgabe der Filialen		36 281,04	RM.
Ausgabe des Verbandsvorstandes		41 259,18	"
	<b>Summa</b>	77 640,22	RM.
Abchluss:			
Gesamteinnahme		209 073,63	RM.
Gesamtausgabe		77 640,22	"
Reicht ein Vermögen von		131 433,41	RM.
Davon in den Filialen		48 216,43	RM.
Davon in der Hauptkasse		83 186,98	RM.

### Einnahme und Ausgabe für das Geschäftsjahr 1906 pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. 2. 3. 4. Quartal				Jahressumme	
	RM.	PF.	RM.	PF.		
An Eintrittsgeldern	9,8	8,6	7,7	8,8	34,9	
„ Mitgliederbeiträgen	172,0	174,1	176,1	324,7	846,9	
„ Delegiertensteuern	9,7	9,5	10,8	2,1	32,1	
„ Ertragsbeiträgen	—	—	5,9	18,8	24,7	
„ Kampffonds d. Gasarbeiter	—	—	—	24,7	24,7	
„ Die Gewerkschaft“	0,8	1,1	2,8	1,5	6,2	
„ Protokollen v. Verbandstag	—	—	2,2	2,8	5,0	
„ Zinsen	2,7	0,6	2,6	—	5,9	
„ sonstigen Einnahmen	1,0	0,5	1,4	0,8	3,7	
<b>Summa:</b>	196,0	194,4	209,5	384,5	984,4	
Ausgabe		1. 2. 3. 4. Quartal				Jahressumme
	RM.	PF.	RM.	PF.		
Für Verbandstag inkl. Monfer.	—	114,3	—	—	114,3	
„ Sterbenunterstützung	9,7	10,7	11,7	11,4	43,5	
„ Streifenunterstützung	7,0	13,4	38,8	43,9	103,1	
„ Gemahregeltemunterstützung	6,0	13,4	8,1	3,2	30,7	
„ Rechtschutz	1,2	0,7	2,6	1,8	6,3	
„ Agitation u. Lohnbewegung	53,6	49,4	38,0	57,7	198,7	
„ Teilnahme an Konferenzen und Messen	—	1,8	1,1	0,5	3,4	
„ Beitrag an die Generalkommission	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0	
„ Die Gewerkschaft“	46,4	46,3	41,0	45,8	179,5	
„ Literatur	0,9	1,5	0,8	1,2	4,4	
„ Inventar	1,5	—	0,2	1,1	2,8	
„ persönl. Verwaltungskosten						
Gehälter	10,7	14,8	18,2	17,3	61,0	
Eitzungsgelder	1,7	0,7	1,9	1,0	5,3	
Versicherungsbeiträge	0,6	0,4	0,6	0,6	2,2	
sächliche Verwaltungskosten						
Druckkosten	0,3	4,8	4,0	15,1	24,2	
Bureaukosten	0,9	4,7	2,0	1,1	8,7	
Materialien für Filialen	14,0	3,8	0,2	7,8	25,8	
Porto	2,2	2,7	4,5	3,8	13,2	
Bureaumiete, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	6,4	4,9	3,7	4,5	19,5	
sonstige Ausgaben	0,3	0,2	1,2	0,3	2,0	
<b>Summa:</b>	167,4	202,5	182,6	222,1	864,6	
Abchluss:						
Einnahme pro Kopf d. Mitglieder	196,0	194,4	209,5	384,5	984,4	
Ausgabe	167,4	202,5	182,6	222,1	864,6	
Ueberschuss " Defizit "	28,6	91,9	26,9	162,4	119,8	
Das Vermögen der Hauptkasse betrug						
am 1. Januar 1907 pro Kopf					4,48	
" 1. " 1906					3,59	
					Mitbin mehr 0,89	
Das Vermögen der Filialen betrug						
am 1. Januar 1907 pro Kopf					2,50	
" 1. " 1906					2,12	
					Mitbin mehr 0,47	
Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1907 pro Kopf 4,48						
" Filialen					2,50	
					Mitbin ein Gesamtvermögen pro Kopf 7,07	

**(Quartals-Abrechnungen der Filialen).**

Ver- waltung	Ausgabe																Zahl der Mitglieder						
	Agitation		Unter- stützung aus lokalen Mitteln		Beiträge für das örtliche Gewerkschafts- partei und Arbeiter- sekretariat		Bildungs- mittel		Sonstige Ausgaben		An den Verbands- vorstand		Summe der Ausgabe		Bleibt in der Filialenliste Bestand		in diesem Quartal	in vorigen Quartal	mehr	weniger			
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.							
14298	04	3759	35	5111	86	1993	36	256	69	1265	75	32798	20	59483	25	—	—	22301	20818	1483	—		
15595	12	4584	98	4811	25	2410	92	214	94	1105	28	34035	87	62758	36	—	—	22670	22301	369	—		
16962	28	5823	08	5391	20	2451	06	185	86	5272	75	37832	91	73709	14	—	—	22558	22670	—	112		
20722	38	4402	01	5386	54	2514	11	572	45	2783	55	62417	58	98798	62	—	—	23238	22558	680	—		
67577	82	18569	42	20690	85	9869	45	1229	94	10427	33	166884	66	294749	37	—	—	—	—	2532	112		
Hierzu der Kassenbestand in den Filialen am 1. Januar 1907 . . . . .														48246	43								
Gesamtsumme . . . . .														342995	80								

**Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1906.**

**Einnahme:**

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
An Eintrittsgeldern . . . . .	1881	—	1517	25	1475	50	1625	—	6298	75
„ Mitgliederbeiträgen . . . . .	29379	29	30763	87	33987	91	60321	46	154446	53
„ Delegiertensteuern . . . . .	1653	—	1677	80	2092	70	463	20	5886	70
„ Extrabeiträgen . . . . .	—	—	—	—	1130	—	3487	11	4617	11
„ Kampffonds der Gasarbeiter . . . . .	—	—	—	—	—	—	4592	50	4592	50
„ Die Gewerkschaft . . . . .	135	84	97	59	541	06	282	71	1157	90
„ Protokollen vom Verbandstag . . . . .	—	—	—	—	417	60	514	90	932	50
„ Zinsen . . . . .	467	80	111	49	497	60	—	—	1076	89
„ sonstige Einnahmen . . . . .	172	41	78	85	289	12	187	89	692	41
<b>Summa . . . . .</b>	<b>33483</b>	<b>44</b>	<b>34346</b>	<b>95</b>	<b>40425</b>	<b>49</b>	<b>71444</b>	<b>81</b>	<b>179700</b>	<b>69</b>
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1905 . . . . .									60282	06
<b>Summa . . . . .</b>									<b>239982</b>	<b>75</b>

**Ausgabe:**

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Für Verbandstag incl. der Konferenzen . . . . .	—	—	20199	17	—	—	—	—	20199	17
„ Steuerunterstützung . . . . .	1865	—	1895	—	2260	—	2115	—	7935	—
„ Streikunterstützung . . . . .	1200	85	2364	16	7488	39	8156	53	19200	93
„ Gemahregelunterstützung . . . . .	1034	65	2367	59	1874	30	584	25	5860	79
„ Rechtschutz . . . . .	200	10	125	44	496	31	938	89	1155	24
„ Agitation und Lohnbewegungen . . . . .	10169	59	8732	87	7379	55	10725	38	36007	39
„ Teilnahme an Konferenzen und Kongressen . . . . .	—	—	324	20	288	35	89	40	615	95
„ Beitrag an die Generalkommission . . . . .	674	40	683	40	706	72	771	96	2836	48
„ Die Gewerkschaft . . . . .	7924	64	8172	04	7923	49	8499	59	32519	76
„ Literatur . . . . .	146	13	256	26	153	91	220	48	776	78
„ Inventar . . . . .	251	50	—	—	39	50	207	50	492	50
„ persönliche Verwaltungskosten:										
Gehälter . . . . .	1825	38	2619	30	3613	08	3215	69	11173	39
Ermögungsgelder . . . . .	287	60	126	85	364	15	182	85	960	85
Versicherungsbeiträge . . . . .	97	72	65	94	119	76	116	34	399	76
„ sächliche Verwaltungskosten:										
Druckkosten . . . . .	60	—	851	60	784	45	2808	25	4504	30
Büreaukosten . . . . .	155	20	837	85	387	35	196	45	1578	85
Materialien für die Filialen . . . . .	2384	80	669	90	39	85	1451	—	4539	55
Posto . . . . .	374	23	479	19	679	77	712	41	2445	60
Büraumniete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	1102	32	870	30	706	29	832	37	3514	28
„ sonstige Ausgaben . . . . .	52	15	36	50	236	85	46	60	372	10
<b>Summa . . . . .</b>	<b>28006</b>	<b>26</b>	<b>61677</b>	<b>26</b>	<b>35253</b>	<b>07</b>	<b>41259</b>	<b>18</b>	<b>156795</b>	<b>77</b>

**Abgleich:**

Einnahme incl. Bestand . . . . . 239982,75 Mk.  
 Ausgabe . . . . . 186795,77

Bleibt Bestand . . . . . 53106,98 Mk.

W. W. W. W., Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Berlin, den 23. März 1907.

Die Revisoren: Carl Schabel, Gustav Reichwald, Emil Zug.



auf, nicht zu ruhen, bis dieser Aushorganisation, deren Hauptzweck es ist, Zerspaltung in die Reihen der städtischen Arbeiter zu tragen, der Boden abgegraben ist. Das Referat wurde sogar von den Gegnern beifällig aufgenommen. Zur Diskussion meldete sich kein einziger, obwohl ihnen vollständige Redefreiheit zugesichert war. Es kann auch möglich sein, daß sie den Mut nicht besitzen, dem Feind öffentlich gegenüber zu treten. Der Gemeindegewerkschaftsverband hatte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht, denn zum Schluß meldeten sich mehrere zur Aufnahme und auch einige zum Uebertreten. Nach einem kräftigen Schlusswort und dem Appell, nicht zu erlahmen in der Werbung neuer Mitglieder, wurde die Versammlung geschlossen.

**Fürzheim.** Am 15. März, abends 8 Uhr, fand im „Tivoli“ eine außerordentliche Versammlung sämtlicher städtischen Arbeiter statt. Arbeitersekretär Kaas referierte über das Arbeiterstatut. Er erklärte, daß man das neue Statut annehmen könne, indem es weitestgehende Verbesserungen enthalte. Zu diesem Erfolge haben viel die Kommissionsmitglieder der dritten Wählerklasse als auch Herr Bürgermeister Dr. Schweikert beigetragen. Redner erklärte das ganze Statut sowie den Votantarif im einzelnen. — Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Verbandssekretär Altvater als zweiter Referent erklärte ebenfalls, daß man die Vorlage annehmen müsse, trotzdem dieselbe noch sehr Verbesserungsbedürftig sei. Er ging auf die verschiedenen Bestimmungen näher ein, wie Arbeitszeit, Geldstrafen, sowie auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Redner führte aus, daß in puncto Renten- und Hinterbliebenenversorgung das Fürzheimer Statut das beste in Deutschland sei. Bezüglich der Arbeiterausgänge ist Redner nicht mit der Vorlage einverstanden, indem nach der Vorlage vier Arbeiterausgänge gewählt werden sollen, anstatt eines Gesamtarbeiterausganges. Stadt. Stadtinger führte aus, daß es kein Gebot gewesen sei, daß die Vorlage vor zwei Jahren geendet sei, denn was die städtischen Arbeiter jetzt erreicht hätten, würde sie für die letzten zwei Jahre entschädigen. Mit der zehnstündigen Arbeitszeit kann sich Redner nicht zufriedener geben. Er ist der Ansicht, daß neun Stunden Arbeit für einen städtischen Arbeiter reichlich genug sei. Die städtischen Arbeiter haben die Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, nur dann könne der Arbeiterausgang etwas erreichen. Wie die Direktoren des Schlachthofes und des Elektrizitätswerkes sowie Ingenieur Heinrich vom städtischen Gaswerk sich zu unserem Antrag bezüglich der achttündigen Arbeitszeit äußerten, sei hier wieder gegeben. So schreibt Herr Ingenieur Heinrich vom Gaswerk: „Eine Entlohnung des Arbeiters kann erreicht werden, nicht nur durch Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch durch Erleichterung der Arbeitsbedingungen. Wir haben den letzten Weg gewählt und waren bei dem Neubau des Gaswerkes darauf bedacht, jede schwere oder lästige Arbeit möglichst auf maschinellen Wege zu erledigen und den Arbeitern nur die Bedienung der Maschinen zuzuwenden, auch sind besonders für die Retortenarbeiter die Pausen wichtiger als die Arbeitszeit. Die Beschäftigung der einzelnen Schichten ist nun eine dezent reichliche, daß die Retortenarbeiter nur zirka 10 Minuten an den Feien zu tun haben, etwa 15 Minuten teilweise mit Aufraumarbeiten beschäftigt sind und hierauf zirka 65 Minuten Pause haben, die sie in einem angenehmen Aufenthaltsraum, im Bad oder im Freien verbringen können. Diese Arbeitsentlohnung ist entschieden einer solchen vorzuziehen, bei welcher die Arbeiter zwar weniger lang im Dienst sind, aber intensiver an den Feien beschäftigt werden. Nach vollständiger Aushöpfung des alten Werkes kann überdies den Retortenarbeitern über Mittag eine 1½ bis 1stündige Pause gegeben werden, welche die Arbeiter bei ihrer Familie zubringen können. Auch der Dienst der Maschinisten ist ein dezent leichter, daß die bis jetzt bestehende Arbeitszeit herbehalten werden kann.“ — Direktor Werner vom Elektrizitätswerk schreibt: „Die Einführung von dreimaligem Schichtenwechsel für das Elektrizitätswerk ist nicht zu empfehlen, weil die Personalsicherheit darunter leiden muß. Denn erstens ist doppeltes Personal erforderlich und mit Steigerung der Anzahl der Personen wächst auch die Betriebsunsicherheit im allgemeinen, hier aber infolge der großen Unverträglichkeit des Personals unter sich im besonderen Maße. Zweitens würde ein Wechsel in die späten Abendstunden fallen müssen. Ob nun das neu anretende Personal immer vollständig erscheinen wird, ist fraglich, und in den späten Abendstunden den Fehlenden noch zu suchen, ist unmöglich. Auch liegt die Gefahr vor, daß bei so spätem Antritt einer oder der andere vorherer Schichtkollekte befinden und dann nicht nachhaken sein könnte. Ein achttündiger Schichtwechsel erscheint unter allen Umständen ausgeschlossen und ist auch von anderen Werken nicht eingebracht, weil bei so kurzer Dienstzeit das Personal noch andere private Beschäftigungen annehmen könnte, also die benötigte Erholung für den Arbeiter illusorisch würde. Das Personal würde erst recht überanstrengt und der Dienst würde darunter leiden. Nur in einigen Elektrizitätswerken, welche mit Beschäftigten verbunden sind und in denen das zeitweise anwesende Personal leistungsfähig werden kann, ist dreimaliger Schichtenwechsel eingebracht. Die Einführung von dreimaligem Schichtenwechsel würde zirka 4000 Mk. Mehrkosten pro Jahr verursachen.“

Der Direktor des Schlachthofes schreibt: „Der Drei-Schichten-

wechsel, der nur für den Betrieb des Maschinenhauses in Betracht kommen könnte, würde eine Mehrbelastung der Schlachthofkasse bedeuten, welche andererseits wieder eine Erhöhung der Schlachtabgebühren und damit eventuell eine Steigerung des Fleischpreises zur Folge hätte. Da im Schlachthof der Tag- und Nachtbetrieb übrigens nur im Hochsommer stattfindet und je nach den Witterungsverhältnissen nur zwei bis drei Monate dauert, so ist ein Bedürfnis für den Drei-Schichtenwechsel auch auf seiten der Beteiligten noch nicht hervorgetreten.“ — Diese Ausführungen, nachdem zirka 30 Gemeinden den Drei-Schichtenwechsel mit Erfolge eingeführt haben, machen wohl jeden Kommentator überflüssig! Wo haben denn die Herren bisher gelebt, daß sie so wenig Erfahrung und Verständnis für diese Dinge besitzen? — Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am 15. März 1907, stattfindende allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter Fürzheims nimmt Kenntnis von der vom Stadtrat nunmehr beschlossenen und dem Bürgerausschuß zur Beschlußfassung vorliegenden Vorlage einer Arbeitsfassung für die Arbeiter der Stadt Fürzheim. Die Versammelten erklären sich vorläufig mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden. Sie betrachten dieselbe als vorläufige Abschlagszahlung dessen, was man von einer vom modernen sozialen Geiste erfüllten Gemeindeverwaltung zu erwarten berechtigt ist. Die Versammelten versprechen, um ihr Ziel in möglicher Eile zu erreichen, für die Ausgestaltung und Ausbreitung der Organisation am Orte raptlos tätig zu sein.“ — Vorsitzender Gierbach teilte mit, daß er in der Mitglieder-Versammlung vom 10. März sein Amt als Vorsitzender niedergelegt habe und am Samstag, den 23. März, eine außerordentliche Generalversammlung im „Tivoli“ stattfinden mit der Tagesordnung: Wahl eines 1. Vorsitzenden. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Um 12 Uhr schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Rosenheim.** Die Nr. 3 der „Sozialpolitischen Blätter“, Organ des christlichen Berg-, Hütten- und Salinenarbeiterverbandes, bietet seinen Mitgliedern zur geistigen Ausbildung einige Versammlungsberichte, in denen der zweite Vorsitzende des christlichen Verbandes, Herr Hinterseer (Rosenheim), seine Unschicklichkeit zum Ausdruck bringt und über den Jubiläumsvorsitzenden des Gemeindearbeiter- und Staatsarbeiterverbandes zu Rosenheim mit allerhand Verwünschungen herfällt. Das ist sehr charakteristisch für Herrn Hinterseer, welcher gewiß alle Ursache hätte, den eigenen Unrat vor seiner Tür wegzuschaffen, als einen andersgearteten Kollegen mit Not zu bewahren. Öffentlich wird man uns verziehen, andererseits noch deutlicher gesprochen werden kann. Dem Artikelschreiber möchte nur kurz gesagt sein, daß die Filiale Rosenheim des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nicht zu Grunde geht, wenn auch die Behörde (Generaladministration und dergleichen) noch so sauer gemacht wird von dieser Seite. Selbst wenn man infolge falscher Denunziationen unseren Kollegen Geistlicher auf das Flaster legt, wird die Filiale bestehen bleiben. Die Zersplitterungsversuche, mit denen man in christlichen Organen hantieren geht, möchte Herr Redakteur Schirmer und Herr Hinterseer in der Person eines Herrn Grottl suchen, der die Kollegen von beiden Verbänden nach Möglichkeit abwenda zu machen verucht. Aber daß man einen so großen Teil indifferenten Kollegen ohne Organisation läßt, wäre grundfalsch, und übrigens hat Herr Hinterseer keinen Grund, über Zersplitterungsversuche zu sprechen, denn Herr Hinterseer mag sich nur mit seinem Zusehfreund Herrn Grottl an das Jahr 1903 erinnern, da werden ihm wohl seine Sünden befallen! Man weiß ja zur Genüge, wo und welche Wunde an Herrn Hinterseer gingen. Wäre nicht die Aussicht vorhanden, Anseher zu werden, dann würde man diesen jetzt berühmten Arbeiterfreund wohl kaum in den Reihen der Christlichen finden, denn dafür bürgen noch Dokumente! — In kurzem muß auch die aufgestellte Behauptung eines Herrn Gruber (Traunstein) entschieden zurückgewiesen werden, da die 200 Mark auf den Schirmerischen Salinenarbeiterverband gar keinen Bezug haben und nicht Kollege Geistlicher, sondern Gauleiter Sebald einen Zeitungsauschnitt verläßt, in welchem von 200 Markausgaben für Reisen eines christlichen Verbandes zu lesen war. Ueber die Wahrheitsliebe der Führer in Christo geht doch nichts.

**Stettin.** Am 16. März fand bei Will, Bismarckstr. 10, unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Praun in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 20 Mk. Es wurde bekannt gegeben, daß vom Gewerkschaftsartikel 63 Mk. die vom früheren Kassierer zu viel abgezahlt waren der Filialkasse zugeführt seien. Als zweiter Kassierer wurde Kollege Köhl gewählt. Die Mandatdeputation wurde aus den Kollegen Majda, Telzeburg, L. Becker, Fromm und Zielaff zusammengelegt. Unterhaltungsgebühren wurden vier erledigt, wovon drei Kollegen je 10 Mk. und ein Kollege 15 Mk. bewilligt erhielten. Im Martellbericht wurde bekannt gegeben, daß zur Anmietung eines Raumes zum Bau eines Gewerkschaftshauses pro Mitglied 1 Mk. durch Entnahme von 25 Pf. Marken aufgebracht werden sollen. Die nächste Mitgliederversammlung wird

sich endgültig damit beschäftigen. Ein Sommervermögen findet bei Badstr. Allee Nr. 34 statt. Mitgliederversammlungen finden statt am 22. April, 25. Mai, 29. Juni, 3. August, 7. September, 11. Oktober, 16. November und 1. Dezember. — „Wie können Arbeitervereine ihren Zweck erfüllen?“ war in den Betriebsversammlungen das Thema. Kollege Grünke sprach hierüber in seinen Ausführungen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung und das Tätigkeitsgebiet des Ausschusses und konnte die Kollegen überzeugen, daß nur durch organisierte Kollegen die Interessen voll wahrgenommen werden können. In der darauffolgenden Diskussion wurden organisierte Kollegen vorgeschlagen und den Anwesenden empfohlen, diesen Kollegen ihre Stimme zu geben. — Wie die Vorgesetzten der Katernenwärter bestrahlt sind, sich auf ihr Lieblingspferd zu setzen, zeigt hier wieder ausdrücklich die Auswahlgabe. Ein Kollege von uns hatte soviel Stimmen erhalten wie ein Unorganisierte. Durch Nichterspruch ist aber der Vergewählte gewählt. Weil es sich um Ergänzungen handelt, wollen wir die Sache hiermit abgetan sein lassen. Wir hoffen aber, daß auch die Katernenwärter früher oder später den Weg zur Organisation finden. — Auf eine Eingabe der Rangierer Arbeiter an den Arbeiterschuß vom Januar 1907 ist dem Ausschuss von den Amtsvorständen der Hafenbetriebsdirektion folgende Bescheid zugegangen. Die Zahl der Rangierer, welche ständig im Rangierdienst tätig sind, ist mit den Werker geüben und beträgt zurzeit 5 Molonnen à 6 Mann. Die 5. Molonne wird zwar in der Zeit von Januar bis März hin und wieder im Schuppenarbeit beschäftigt, jedoch fallen auf die Arbeit nur einzelne Tage. Eventuell wie bei den anderen Arbeiterkategorien der Lohnsatz sich ändert, wenn die Arbeiter vorübergehend eine andere Tätigkeit ausüben, ist nicht beabsichtigt gewesen, die hier in Frage kommenden Rangierer auf 3,30 M. setzen zu lassen. Es beruht dies lediglich darauf, daß sie aus der Kategorie der Schuppenarbeiter noch nicht definitiv gestrichen waren. Die Rangierer der 5. Molonne rufen demnach als ständige Rangierer ohne weiteres in den Lohn dieser Kategorie auf und erhalten die Lohn Differenz nachgezahlt. Die später im Rangierdienst auszubildenden Schuppenarbeiter sind der Ersatz für erkrankte oder auscheidende Rangierer, sowie derjenigen Leute, welche bei starkem Verkehr zu einer 6. Molonne zusammengestellt werden. Der Termin für die definitive Zuweisung zur Gruppe der Rangierer muß der S. V. V. vorbehalten bleiben. Solange diese Hilfsrangierer als Schuppenarbeiter tätig sind, erhalten sie den Lohn dieser Arbeitergruppe, bez. Weniger. — Den Rangierern ist nun die fehlende Rangiererzulage von pro Tag 20 M. nachgezahlt worden. Die Arbeiter müßten, wie es in der Regel ist, die Verwaltung erst darauf aufmerksam machen, daß mit ihnen etwas Unbeabsichtigtes vorgeht. Darum, Kollegen, bringt geschlossenen eure Klagen; vor, wenn ihr deren Beseitigung wünscht! Unser Mitkämpfer Kollege Stelaff wohnt vom 1. April ab Stoltingstr. 33. S. H.

### Rundschau.

Die Berliner Etatsberatungen sind gegenwärtig im vollen Gange. Bereits sind die Anträge, Zinsen, Weis- und Padeantialen zur Verhandlung gelangt. Wir verweisen auf den diesbezüglichen Auszug in Nr. 7 der „Sanitätswarte“. Soweit wir bis jetzt das Bild übersehen, hat man die Aufwandslöse wohl bei einigen Kategorien erhöht, doch ist die große Gruppe der Gasarbeiter bis jetzt leer ausgegangen und nicht einmal die Verfürgung der Arbeitszeit soll aus dem Reichsbudget zum praktischen Einbruch kommen. Bei Nichterfolg des gesamten Berliner Etats werden wir auf die Verhandlungen usw. ausführlich zurückkommen.

Unglaublich niedrige Gehälter bekommen die heftigen Kreisstraßenwärter. Nach einer Zusammenstellung der statistischen Landeszentrale stellt sich ihr Einkommen folgendermaßen:

Kreis	Anfangslohn M.	Höchstlohn M.	Erreichbar in Jahren	Wohnungsgeldzuschuß
Darmstadt	750	900	9	125 M. für die in Darmstadt wohnenden
Groß; Geran Offenbach	750 832 bez. 808 bez. 892	850 982 bez. 1018 bez. 1042	10 10	
Gießen	600 bez. 720	720 bez. 840	nach Leistung	60 bez. 48 M.
Hildfeld	(80)	720	6	
Mainz	750	840	15	
Worms	720	864	—	

Ein Teil der Wärter erhält Dienstwohnungen, deren Wert ihnen aber gewöhnlich mit 150 M. vom Gehalt abgezogen wird. Im Kreis Gießen ist eine dreijährige Probezeit vorgeschrieben, während deren ein Lohn von 510 M. gezahlt wird. Man sieht: die

günstigsten, wenn auch noch nicht vorbildlichen Verhältnisse hat der Kreis Offenbach. Offenbach hat eine sozialdemokratische Stadtvorordnetenmehrheit. Im übrigen sind die hier gezahlten Gehälter geradezu als Singschlöhne auszuzeichnen, mit denen unter den jetzigen Feuerungsverhältnissen zusammen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Diefem Zustand wird wohl erst die Organisationsaktion ein Ende bereiten können.

Wachtlänge zum 18. März. Nach polizeilicher Feststellung sind die Gräber der Berliner Märzgefallenen im ganzen von 2500 Personen besucht worden. 180 Kränze wurden niedergelegt. 21 Zuleifen wurden ganz oder teilweise beschlagnahmt, weil an den Inschriften Anstoß genommen wurde. Polizeilich inhaftiert wurden drei Arbeiter der Spandauer Militärverhältnisse, die Kränze niedergelegten.

Judaslohn. Unter der Stadtmärkte „Belohnung für treue Dienste“ schreibt die „Magdeborger Ztg.“: „Wie wir erfahren, hat die „Elbe“, Dampfmaschinenfabrik in Hamburg, am 27. ihrer Bootskute und Heizer, die während des Ausstades im Herbst v. J. treu und im Dienst blieben, jezt Belohnungen von je 30 M. ausbezahlt, was gewiß Nachahmung verdient.“ Für 30 M. haben die Arbeitwilligen ihre Arbeiterehre verkauft. Man sieht, die Unternehmer jähren die Ehre ihrer Lieblings nicht sonderlich hoch ein. Dafür haben diese aber das Bewußtsein, bei den Unternehmern kein Stück zu sein. Ob ihnen nicht doch einmal die Erkenntnis aufdammer, daß die Achtung ihrer Arbeitstollen, die sie sich verbüßert haben, etwas mehr wert ist? —

Der Pariser Gemeinderat hat allen Vorschlägen seiner Kommission in bezug auf das Personal der städtischen Elektrizitätswerte, durch die dessen Forderungen sämtlich Berücksichtigung erfahren, zugestimmt.

Ausperrung der städtischen Arbeiter in Kosta. Die Ausperrung in den städtischen Unternehmungen verläßt sehr gering. Von allen Seiten wendet man sich gegen den Stadtschuß, welcher beschlossen hatte, alle Streitenden zu entlassen und in keinem Falle wieder aufzunehmen. Den streitenden Straßenbahnangehörigen haben sich die Arbeiter fast aller übrigen städtischen Unternehmungen angeschlossen. Die Ingenieure, die bei der Straßenbahn angestellt sind, haben sich gegen die Forderung des Stadtschusses ausgesprochen. In ihrer dem Stadtschuß überreichten Erklärung werden sie darauf hin, daß der Streit durch die äußeren Kräfte „Republikanische“ hervorgerufen worden sei. Auch die Stadtvorordnetenversammlung hat die Forderung des Stadtschusses nicht billigt. In der Sitzung am 14. März hat sich die Mehrheit der Stadtvorordneten gegen die Ausperrung und für Unterhandlungen mit den Arbeitern ausgesprochen. Man kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß bei der Unterbringung seitens aller übrigen städtischen Arbeiter die Kostaer Straßenbahnangehörigen siegen werden.

### Briefkasten.

1. Gorkly. Da in dem h. Bezirk, doch nichts zu holen und der Raum gegenwärtig etwas knapp ist, müßte von einer Veröffentlichung abgesehen werden. V. Gr.: G. D.

2. Dresden. Weil das Allgemeininteresse fehlt, kann die Abkündigungsfeier nicht gebracht werden. V. Gr.: G. D.

### Totenliste des Verbandes.

Xaver Wimbauer, Münden, Straßenbahnarbeiter † 13. März 1907.	H. J. Langhaus, Hamburg, † 19. März 1907 im Alter von 39 Jahren.
Wilh. Wolkherr, Hamburg, † 16. März 1907 im Alter von 59 Jahren.	Eduard Lannert, Hannover, † 20. März 1907 im Alter von 60 Jahren.
Anton Meier, Straßburg, † 17. März 1907 im Alter von 62 Jahren.	Adolf Strübig, Hamburg, † 23. März 1907 im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

### Lokalbeamter.

Die Filiale Münden hat für 1. Mai 1907 einen Lokalbeamten. Bewerber müssen gewerkschaftlich und politisch organisiert, agitatorisch tätig und hauptächlich mit den Verwaltungsgelehrten vertraut sein, sowie die Mündener Verhältnisse genau kennen. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an den Vorsitzenden der Anstellungs-Kommission, Josef Meyer, Krämerstr. Nr. 6 D, bis längstens den 14. April zu richten.